

Die beruflichen Schulen im Land Bremen

Politik

Rahmenplan

Die Senatorin
für Kinder und Bildung

 Freie
Hansestadt
Bremen

Herausgeberin
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
<http://www.bildung.bremen.de>

2016

Curriculumentwicklung
Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 – Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Redaktion: Dr. Thorsten Block
Dr. Thorsten Witte

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Geltungsbereich	4
1.1 Bezugsrahmen	5
1.2 Leitidee	7
1.3 Politikbegriff	10
1.4 Politische Bildung an beruflichen Schulen	11
1.5 Offenheit und Qualifikationsorientierung	12
2. Pädagogische Grundsätze und didaktische Prinzipien	13
2.1 Arbeits-, Berufs- und Lebensorientierung	13
2.2 Problem- und Wissenschaftsorientierung	14
2.3 Zukunfts- und Vergangenheitsorientierung	14
3. Methodische Grundsätze	16
4. Struktur des Rahmenplans	20
5. Lernkontrollen und Leistungsbewertung	21
6. Politische Handlungsfelder und thematische Schwerpunkte	35
6.1 Arbeitswelt	37
6.2 Leben in der Gesellschaft	38
6.3 Wirtschaft	39
6.4 Öffentlichkeit	40
6.5 Der Staat	41
6.6 Eine Welt	42
6.7 Ökologie	43
7. Zusatzmodul	44

Vorbemerkungen

Der seit 1994 geltende Rahmenplan für das Fach Politik an beruflichen Schulen der freien Hansestadt Bremen wurde im Schuljahr 2007/08 überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sowie den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Die Grundstruktur des bisherigen Rahmenplans wurde jedoch nicht verändert, da sie sich bewährt hat und eine aktuelle Gestaltung des Politikunterrichts unterstützt.

1. Geltungsbereich

Dieser Rahmenplan für das Unterrichtsfach Politik gilt grundsätzlich für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen. Die Zusammenfassung des Politik-Unterrichts für alle Formen des beruflichen Schulwesens ergibt sich aus

- dem für alle Schülerinnen und Schüler gleichen Anspruch auf politische Bildung,
- der für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich gleichen Zielsetzung des Politik-Unterrichts
- der inhaltlichen Offenheit dieses Rahmenplans
- den heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Zusätzlich zu beachten sind die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2007). Die Elemente berücksichtigen nur den nach § 38 Berufsbildungsgesetz/§ 32 Handwerksordnung für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff der Berufsschule, deren Bildungsauftrag in diesem Bereich insgesamt jedoch weit darüber hinaus geht. Die inhaltliche und zeitliche Zuordnung bleibt den Fachkonferenzen vorbehalten. Ein Umfang von 40 Stunden soll dafür insgesamt nicht überschritten werden.

Der Rahmenlehrplan für das Fach Politik an beruflichen Schulen der freien Hansestadt Bremen weist sieben Handlungsfelder aus:

6.1 → Arbeitswelt

6.2 → Leben in der Gesellschaft

6.3 → Wirtschaft

6.4 → Öffentlichkeit

6.5 → Staat

6.6 → Eine Welt

6.7 → Ökologie

Diese Handlungsfelder sind Grundlage des Politikunterrichts während einer drei bis dreieinhalb Jahre dauernden Berufsschulzeit.

Für Bildungsgänge mit Hochschulzugangsberechtigung wurde ein Zusatzmodul entwickelt, das sich auf zwei bis vier Handlungsfelder beschränkt, jedoch die Curricula für den Politikunterricht in der gymnasialen Oberstufe und die auf KMK-Ebene entwickelten Bildungsstandards berücksichtigt.

Das Modul enthält die Ziele für eine vertiefte Bearbeitung folgender Handlungsfelder:

- Leben in der Gesellschaft
- Staat
- Wirtschaft
- Ökologie

Bei einjährigen Bildungsgängen wird eine Beschränkung auf zwei Handlungsfelder empfohlen. Reihenfolge und Behandlungstiefe werden je nach Aktualität und Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler variieren und in den jeweiligen Fachkonferenzen und Lehrerteams abgestimmt.

Dieser Rahmenplan weist einerseits mit seinen angestrebten Qualifikationen weit über fachliche Grenzen hinaus. Andererseits bezieht er im Inhaltlichen zahlreiche Anstöße aus den berufsbezogenen Lernfeldern bzw. Fächern. Um die hier angelegte Interdisziplinarität zu untermauern, sollte fächerübergreifendes Lernen in den Fachkonferenzen vorbereitet und organisatorisch abgesichert werden.

1.1 Bezugsrahmen

Der Rahmenplan für das Unterrichtsfach Politik steht im Spannungsfeld vielschichtiger Interessen. Ziele und Inhalte des Faches stoßen auf unterschiedliche, zuweilen gegensätzliche Erwartungen und sind deshalb meist umstritten. Dies ist kein Nachteil. Rahmenpläne für das Unterrichtsfach Politik, die keine Auseinandersetzung auslösten, wären unpolitisch und deshalb nicht wünschenswert.

Die Grundlage für den politischen Unterricht im Land Bremen bilden das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen sowie das Schulgesetz. Insbesondere das Bremische Schulgesetz vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260 – 223-a-5) formuliert in § 4 zur allgemeinen Gestaltung des Schullebens einen Bildungsauftrag, an dem sich jeder schulische Unterricht zu orientieren hat:

§ 4 Allgemeine Gestaltung des Schullebens

(1) Die Schule hat allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihr Recht auf Bildung im Sinne des Artikels 27 der Landesverfassung zu verwirklichen.

(2) Die Schule ist Lebensraum ihrer Schülerinnen und Schüler, soll ihren Alltag einbeziehen und eine an den Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien orientierte Betreuung, Erziehung und Bildung gewährleisten. Schülerinnen und Schüler sollen altersangemessen den Unterricht und das weitere Schulleben selbst- oder mitgestalten und durch Erfahrung lernen.

(3) Die Schule hat die Aufgabe, gegenseitiges Verständnis und ein friedliches Zusammenleben in der Begegnung und in der wechselseitigen Achtung der sozialen, kulturellen und religiösen Vielfalt zu fördern und zu praktizieren. Die Schule hat im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Integration der ausländischen Schülerinnen und Schüler in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft zu befördern und Ausgrenzungen einzelner zu vermeiden. Sie soll der Ungleichheit von Bildungschancen entgegenwirken und soziale Benachteiligungen abbauen sowie Voraussetzungen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter schaffen.

(4) Die Schule ist so zu gestalten, dass eine möglichst wirkungsvolle Förderung die Schülerinnen und Schüler zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln befähigt. Grundlage hierfür sind demokratisches und nachvollziehbares Handeln und der gegenseitige Respekt aller an der Schule Beteiligten. Die Schule muss in ihren Unterrichtsformen und -methoden dem Ziel gerecht werden, Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen.

(5) Der Unterricht und das weitere Schulleben sollen für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich gemeinsam gestaltet werden. Die Schule hat der Aussonderung von Behinderten entgegenzuwirken. Sie soll Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder durch geeignete Maßnahmen vorbeugen sowie Auswirkungen von Behinderungen ausgleichen und mindern.

(6) Die Schule ist Teil des öffentlichen Lebens ihrer Region und prägt deren soziales und kulturelles Bild mit. Sie ist offen für außerschulische, insbesondere regionale Initiativen und wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten an ihnen mit. Ihre Unterrichtsinhalte sollen regionale Belange berücksichtigen. Alle Beteiligten sollen schulische Angebote und das Schulleben so gestalten, dass die Schule ihrem Auftrag je nach örtlichen Gegebenheiten gerecht wird.

Um diese Bildungsziele zu erreichen, müssen die beruflichen Schulen den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Didaktik ausrichten, in der Handlungsorientierung im Vordergrund steht.

1.2 Leitidee

Demokratien können Lebendigkeit und Stabilität nur gewinnen und erhalten, wenn alle am gesellschaftlichen Leben beteiligten Personen und Institutionen die Regeln der Demokratie achten und offensiv verteidigen und sich immer wieder neu in demokratischen und solidarischen Verhaltensweisen üben. Alle Bemühungen, Herrschaftsausübung zu kontrollieren, bleiben wirkungslos, wenn sie nicht von den Betroffenen selbst ausgehen.

Demokratische Gesellschaften sind auf Dialog, Herstellung von Konsens in den Grundfragen, Interessenausgleich und Herrschaft auf Abruf als Legitimation angewiesen. Sie befinden sich ständig in der Gefahr des Machtmissbrauchs und der politischen Instabilität.

Der politische Konsens über demokratische Gesellschaften wird durch die ökonomischen, ökologischen, interkulturellen, religiösen und politischen Krisen zunehmend gefährdet.

Politikunterricht soll dazu beitragen lokale, regionale und globale Zusammenhänge als vernetztes System technischer, ökologischer, ökonomischer, politischer und sozialer Bedingungen zu begreifen und sich verantwortlich einzumischen. Die Zukunft zu gestalten fordert alle politischen und pädagogischen Verantwortungsträger heraus.

Auf die im Bremischen Schulgesetz § 5 formulierten Bildungs- und Erziehungsziele der Schule wird ausdrücklich hingewiesen:

§ 5 Bildungs- und Erziehungsziele

(1) Schulische Bildung und Erziehung ist den allgemeinen Menschenrechten, den in Grundgesetz und Landesverfassung formulierten Werten sowie den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit verpflichtet. Die Schule hat ihren Auftrag gemäß Satz 1 gefährdenden Äußerungen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Intoleranz entgegenzuwirken.

(2) Die Schule soll insbesondere erziehen...

- 1. zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen;*
- 2. zur Bereitschaft, kritische Solidarität zu üben;*
- 3. zur Bereitschaft, sich für Gerechtigkeit und für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen;*
- 4. zum Bewusstsein, für Natur und Umwelt verantwortlich zu sein und zu eigenverantwortlichem Gesundheitshandeln;*
- 5. zur Teilnahme am kulturellen Leben;*
- 6. zum Verständnis für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen und zur Notwendigkeit gemeinsamer Lebens- und Erfahrungsmöglichkeiten;*

7. *zum Verständnis für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker sowie ethnischer Minderheiten und Zuwanderer in unserer Gesellschaft und für die Notwendigkeit friedlichen Zusammenlebens;*
8. *zur Achtung der Werte anderer Kulturen sowie der verschiedenen Religionen;*
9. *zur Bereitschaft, Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren.*

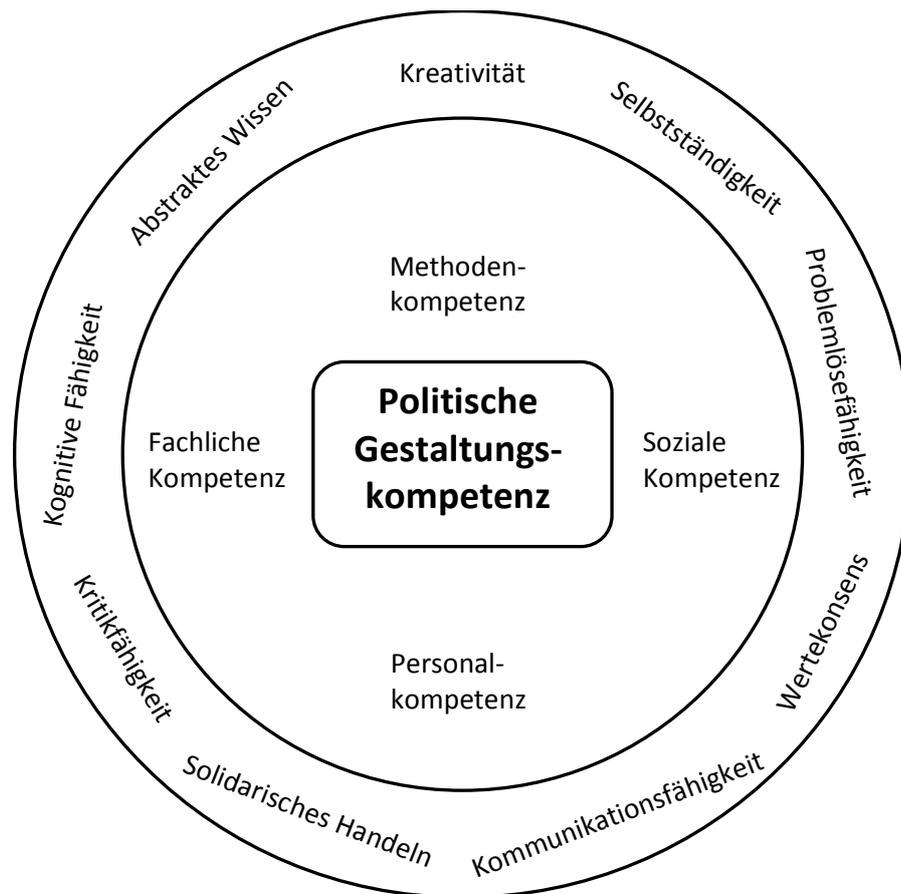
(3) *Die Schule hat den Auftrag, Basiskompetenzen und Orientierungswissen sowie Problemlösefähigkeiten zu vermitteln, die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu fördern und zu fordern und sie zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln zu befähigen. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen*

1. *Informationen kritisch zu nutzen, sich eigenständig an Werten zu orientieren und entsprechend zu handeln;*
2. *Wahrheit zu respektieren und den Mut zu haben, sie zu bekennen;*
3. *eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen;*
4. *Pflichten zu akzeptieren und ihnen nachzukommen;*
5. *eigene Verhaltensweisen einschätzen und verändern zu können und gegebenenfalls Hilfe anzunehmen;*
6. *das als richtig und notwendig Erkannte zu tun;*
1. *7. Toleranz gegenüber den Meinungen und Lebensweisen anderer zu entwickeln und sich sachlich mit ihnen auseinander zu setzen;*
7. *selbstkritisch selbstbewusst zu werden;*
8. *ihre Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten, Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln sowie ständig lernen zu können;*
9. *eigenständig wie auch gemeinsam Leistungen zu erbringen;*
10. *den Wert der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft einzuschätzen.*

Diese Ziele stehen im Einklang mit dem Erwerb politischer Gestaltungskompetenz als leitendes Prinzip der politischen Bildung an beruflichen Schulen, unter Einbeziehung des sog. Beutelsbacher Konsenses (siehe Anhang).

Die **politische Gestaltungskompetenz** ist die Fähigkeit und Bereitschaft,

- unter den historischen, sozialen, politischen, ökologischen, ökonomischen und rechtlichen Bedingungen
- auf der Grundlage ethischer Werte und Normen,
- gestützt auf ein fundiertes Politikwissen,
- in Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeit, Technik und Politik, allein und mit anderen,
- durch demokratische Selbst- und Mitbestimmung,
- gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen verantwortlich zu gestalten.



Mit der **Leitidee** Gestaltungskompetenz gehen die Rahmenrichtlinien von der grundsätzlichen Gestaltbarkeit von Gesellschaft bzw. von Lebenssituationen aus, auch wenn mit zunehmender Entfernung vom Erfahrungsbereich der Lernenden die Gestaltungsmöglichkeiten abnehmen. Gestaltendes Handeln zeigt sich sowohl im Verändern vorgefundener Gegebenheiten als auch im Schützen und Bewahren des Vorhandenen und bereits Erreichten.

Die beruflichen Schulen sind in der besonderen Situation, dass die Lernenden in ihrer Mehrzahl Erfahrungen aus dem Erwerbsleben besitzen. Im Politikunterricht sollte die besondere Bedeutung deutlich werden, die Erwerbstätigkeit für die Gestaltung der gesamten Gesellschaft hat. Politische Bildung und berufliche Bildung sind damit untrennbar miteinander verbunden.

Politische Bildung trifft in den beruflichen Schulen auf Schülerinnen und Schüler, die auf unterschiedlich lange Schulzeiten zurückblicken. Sie befinden sich in ihrer großen Mehrheit zudem in einem Lebensabschnitt, der konfliktreich ist und durch den Eintritt in die Arbeitswelt sowie den Übergang in die Erwachsenenwelt einschneidende Veränderungen mit sich bringt. Die damit einhergehende Ausdehnung der Lebens- und Erfahrungsräume ist für die politische Bildung ein Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung von Unterrichts- und Lernsituationen.

Andererseits sehen sich Jugendliche und junge Erwachsene heute angesichts von Zivilisationsgefahren, der Auflösung sozialer Strukturen und des raschen Wertewandels Anforderungen gegenüber, die ihnen Orientierung erschweren und ihre Handlungssicherheit einschränken.

1.3 Politikbegriff

Politik hat wesentlich mit der Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu tun. Die Feststellung vieler Schülerinnen und Schüler "Ich interessiere mich nun mal nicht für Politik" ist Ausdruck eines verengten Politikverständnisses. Denn das Politische ist in vielen Lebenssituationen enthalten, oft unentdeckt oder unbewusst wie z. B. in der Familie, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz.

In Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit und sinkenden Vertrauens gegenüber Politikerinnen und Politikern und den institutionalisierten Formen der Politik kommt es ganz entscheidend darauf an, sich von einem Politikverständnis zu lösen, wonach Politik nur das sei, was Politikerinnen und Politiker tun bzw. was sich in den politischen Institutionen abspielt.

Dieser Rahmenplan geht von einem mehrdimensionalen Politikverständnis aus. Danach umfasst "Politik"

- die Inhalte, die durch Politik verwirklicht werden sollen (verdeutlicht durch Politikfelder, wie z. B. die Sozial-, Bildungs-, Außen-, Wirtschafts-, Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck bestimmter Ziele, Werte und Interessen),
- die Formen, in denen Politik vorgefunden und weiterentwickelt wird (z. B. Verfassung, Institutionen, Rechtsordnung, Tradition),
- die Prozesse, die zwischen den Beteiligten des politischen Geschehens ablaufen (z. B. Austragung von Interessenkonflikten, Kampf um Macht und Einfluss).

Diese Dimensionen hängen eng zusammen. Die unterrichtliche Beschäftigung mit nur einer Dimension, z. B. nur Institutionenkunde oder nur Konfliktdarstellung, führt zur Einseitigkeit und widerspricht damit dem Politikbegriff dieses Rahmenplans und den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses (vgl. Anhang).

1.4 Politische Bildung an beruflichen Schulen

Aufgaben und Ziele politischer Bildung sind in einer Demokratie für alle Menschen gleich. Grundsätzlich geht es darum, Jugendliche und junge Erwachsene zur Teilhabe am politischen Leben zu befähigen.

Vorrangig muss sich Politikunterricht an der erlebten gesellschaftlichen Realität orientieren. Er muss aufzeigen, was zu bewahren und zu verändern ist und die subjektiven Handlungserfahrungen und Möglichkeiten der jugendlichen Menschen während ihrer Entwicklung berücksichtigen.

In der "praktischen" Auseinandersetzung um politische Inhalte aus der direkten Erfahrungswelt sollen die Schülerinnen und Schüler die Interessenlagen analysieren, ihre Interessen (individuelle und gemeinsame) wahrnehmen und für die Durchsetzung exemplarisch Lösungsstrategien entwickeln lernen. Dieses bezieht die ungeteilte Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ein - Gefühl und Verstand gleichermaßen.

Vielfältige, in diesem Maße erst jetzt vorhandene Lebensbezüge des Unterrichts führen bei Schülerinnen und Schülern zu Motivationen, die nicht durch vielfachen Nachvollzug bekannten Wissens verspielt werden dürfen. Deshalb gilt es,

- die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf aktuelle lebens- und arbeitsweltliche Erfahrungszusammenhänge zu beziehen und damit abzusichern,
- neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ein selbstverantwortliches Handeln in Lebens- und Arbeitswelt ermöglichen,
- Vorurteile durch neue Erfahrungen aufzubrechen.

Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen unterscheiden sich hinsichtlich

- des Lebensalters (so sind Schülerinnen und Schüler bis zu einem Lebensalter von 35 Jahren keine Seltenheit)
- der bisher erworbenen Schulabschlüsse
- der Berufserfahrung
- der sozialen Herkunft und der Zugehörigkeit zu besonderen Gruppen.

Diese unterschiedlichen Sozialisationsarten gehen einher mit unterschiedlichen politischen Einstellungen und führen zu heterogenen Lernvoraussetzungen, auf die sich der Unterricht einstellen muss. Dabei ist auch zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen - ungeachtet ihrer Distanz zu Verbänden, Parteien und anderen Organisationen - durchaus die Bereitschaft zeigen, sich in lokalen Nahräumen für ein besseres und zukunftsicherndes Leben zu engagieren. Vielfach wird dieses Engagement aber durch das Verhalten Erwachsener in der Öffentlichkeit (z. B. Politikerinnen und Politiker) enttäuscht.

Die Wirksamkeit politischer Bildung hängt nicht zuletzt von der Wertschätzung ab, die Lehrerinnen und Lehrer sowie Ausbildungsbetriebe der politischen Bildung entgegenbringen. Deshalb kommt es darauf an, dass Lehrerinnen und Lehrer mit Kompetenz und Mut für den Stellenwert des Politikunterrichts im eigentlichen Sinne eintreten.

1.5 Offenheit und Qualifikationsorientierung

Ein wesentliches Prinzip dieses Rahmenplans ist seine Offenheit. In ihr drückt sich aus, dass Handlungs- und Gestaltungskompetenz nicht nur anzustrebende Qualifikationen für Schülerinnen und Schüler sind, sondern auch für die Lehrerinnen und Lehrer.

Dieser Rahmenplan vermeidet die Formulierung fein zergliederter Lernziele. Stattdessen beschreibt er kompetenzorientierte Ziele und Qualifikationen und ermutigt zur Arbeit mit vielfältigen Methoden wie Projektarbeit, fächerübergreifendem, handlungs- und realitätsbezogenem Lernen.

Aus der Konzeption ergeben sich Gestaltungsräume für die Fachkonferenzen. Sie können schulische Rahmenpläne erstellen, die

- verstärkt interdisziplinär arbeiten,
- eine ganzheitliche Betrachtungsweise fördern,
- Doppellernen vermeiden,
- den Bedingungen der einzelnen Schule entsprechen,
- aktuelle Themen ermöglichen,
- berufsspezifische Belange unter politischen Aspekten berücksichtigen,
- regionale Probleme und Besonderheiten einbeziehen,
- auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren.

Mit der inhaltlichen Offenheit wird der Einsicht entsprochen, dass eine konsensfähige Festlegung relevanter, zeitloser Inhalte weder fachwissenschaftlich noch fachdidaktisch begründbar ist. Ein fester inhaltlicher Kanon für den Politikunterricht ist nicht vertretbar.

Die Offenheit bedeutet nicht, dass Inhalte aus berufs- oder fachrichtungsbezogenen Fächern bzw. Lernfeldern zu deren Entlastung in das Fach "Politik" transferiert werden. Das widerspräche den Prinzipien und Zielen dieses Rahmenplans. Insbesondere ist generell auf die Politisierung des Unterrichts zu achten (siehe Anhang zum Beutelsbacher Konsens).

Demgegenüber lassen sich bestimmte Persönlichkeitsmerkmale - Fähigkeiten und Bereitschaften - beschreiben, über die Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft verfügen sollten, um in Lebenssituationen kompetent und selbständig handeln zu können. Derartige Verhaltensdispositionen werden Qualifikationen genannt.

Die didaktischen Grundorientierungen dieser Rahmenrichtlinien werden mit ihren leitenden Gedanken und Begründungen in sieben Qualifikationen entfaltet. Sie sind abzugrenzen von einem technisch-ökonomischen Verständnis, nach dem

Diese sieben Qualifikationen des Rahmenplans sind verbindliche Vorgaben für den Politikunterricht (vgl. Kap. 6). Dass zugleich sieben Inhaltsfelder vorhanden sind, ist zufällig: Die Qualifikationen erstrecken sich prinzipiell über alle Inhaltsfelder. Eine Zuordnung besteht nicht.

2. Pädagogische Grundsätze und didaktische Prinzipien

Die didaktischen Prinzipien und pädagogischen Grundsätze sind eine Einheit. Sie gelten **verbindlich** für die Gestaltung des Politikunterrichts.

Pädagogische Grundsätze

- (a) Das Orientieren an der Lebenswelt und Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler, damit das jeweilige Problem mit Betroffenheit und Identifikation reflektiert wird.
- (b) Das Berücksichtigen der Lernwege und des Lernvermögens der Schülerinnen und Schüler, denn nur so kann die Auseinandersetzung mit einem Gegenstand zu den intendierten Lernprozessen führen.
- (c) Die didaktische Reduktion im Sinne einer vereinfachenden Auswahl und realistischer Rekonstruktion des Lerngegenstandes, damit auch komplexe und entfernte Lerngegenstände nahegebracht werden können.
- (d) Ein auf Ganzheit, auf den ganzen Menschen und auf ganzheitliche Sichtweise des Lernens ausgerichteter Unterricht, damit der Umgang mit Themen und Problemen „Erlebnisqualität“ erhält und die Voraussetzung dafür geschaffen wird sich die Welt aus verschiedenen Perspektiven zu erschließen.

Als zentrale didaktisch-methodische Leitidee ist das Prinzip der Handlungsorientierung bei der unterrichtlichen Umsetzung dieses Rahmenplans zugrunde zu legen. Das schließt die Dominanz eines lehrerzentrierten Frontalunterrichts aus und erfordert statt dessen, Lernangebote so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern authentische Erfahrungen im Rahmen von Projekten, Erkundungen, Planspielen, Fallstudien, Rollenspielen u. a. m. ermöglicht werden.

Didaktische Prinzipien

2.1 Arbeits-, Berufs- und Lebensorientierung

Zwischen beruflicher Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung besteht ein enger Zusammenhang. Im Politikunterricht sollen die einengenden Bedingungen der Arbeitswelt aufgearbeitet werden, aber auch die Chancen aufgezeigt werden, die der Beruf für die Identitätsfindung junger Menschen hat.

Wo Berufserfahrungen noch fehlen, kommt dem Politikunterricht die Aufgabe zu, die sozioökonomischen Rahmenbedingungen von beruflicher Arbeit zu vermitteln.

Sowohl berufliche Arbeit wie auch Arbeitslosigkeit in ihrer Bedeutung für die Einzelperson und die Gesellschaft ist zentrale Aspekte. Die Zusammenhänge mit

Neben der Rolle als Auszubildende und/oder Schülerinnen und Schüler trete die jungen Menschen als umworbene Konsumenten und Bürger unserer Gesellschaft auf. Besonderes Gewicht hat dabei die sinnvolle Gestaltung der Freizeit.

2.2 Problem- und Wissenschaftsorientierung

Jeder politische Unterricht läuft auf die Politisierung des jeweiligen Gegenstandes hinaus (vgl. Anhang zum Beutelsbacher Konsens). Probleme müssen erkannt, erörtert und auf ihre denkbaren alternativen Lösungsmöglichkeiten hin bearbeitet werden. Problemlösungsverhalten kann nur dann erlernt und eingeübt werden, wenn der Unterricht die in den gesellschaftlichen Sachverhalten und Vorgängen enthaltenen Konfliktpotentiale aufgreift und transparent macht.

Problemorientierung bedeutet auch, dass die Lernenden die Probleme mehr oder weniger zu ihren eigenen machen können, d. h. sie erkennen und sich zu ihnen verhalten. Die Verhaltensalternativen spannen sich zwischen den Polen aktives Engagement auf der einen und bewusstes Ertragen auf der anderen Seite. Die Wissenschaftsorientierung bietet die Gewähr, die Problemkonstellationen und ihre Lösungsmöglichkeiten fundiert zu vermitteln. Eine Grundlage des Unterrichts sind damit heutige sozialwissenschaftliche Erkenntnisse. Hier verläuft die Diskussion nicht weniger kontrovers als im politischen Leben selbst. Gleichwohl ist zwischen Hauptströmungen und wissenschaftlichen Randerscheinungen zu unterscheiden. Lernenden und Lehrenden bietet sich dabei die Gelegenheit, Wertsysteme, Methodik, Folgerungen und Reichweite wissenschaftlicher Positionen zu hinterfragen. Dies regt dazu an, nachvollziehbar zu begründen, begrifflich klar zu argumentieren und genau zu differenzieren.

Wissenschaftsorientierung als didaktisches Prinzip bedeutet nicht, sich primär auf kognitive Strukturbegriffe zu beziehen, denn dies könnte eine bloße Stofforientierung und - damit verbunden - eine Einengung auf bestimmte kognitive Lernziele zur Folge haben. Wissenschaftsorientierung bezieht sich auf die gesamte Breite der Lerninhalte und -ziele, also auch auf Handlungslernen, soziales Lernen usw.

2.3 Zukunfts- und Vergangenheitsorientierung

Besonders für junge Menschen hat politische Bildung nur dann einen Sinn, wenn sie auf die Gestaltung und Sicherung ihrer Zukunft gerichtet ist. Im Politikunterricht müssen also

- die wesentlichen Gefährdungen und Bedrohungen unserer künftigen Lebensbedingungen,
- die Zukunftsverantwortung des heutigen Individuums und der Gesellschaft,
- aber auch die Chancen zur Mitgestaltung einer lebenswerten Zukunft thematisiert,
- deren Ursachen analysiert und
- Problemlösungsverhalten zur Sicherung und Verbesserung unserer Zukunft entwickelt und geübt werden.

~~Chancen und Risiken der Zukunft lassen sich nur aus einer Analyse der Gegenwart heraus abschätzen. Die Entwicklungslinien liegen aber tiefer und lassen sich am jeweiligen Gegenstand historisch zurückverfolgen. Nur so erkennen Schülerinnen und Schüler, dass ihre politische und persönliche Situation in geschichtlich gewordene - damit auch veränderbare - Strukturen eingebettet ist.~~

Die folgenden Qualifikationen und Themenbereiche in den Handlungsfeldern sind auf der Grundlage dieser Prinzipien entwickelt worden. Bei der Umsetzung bzw. Ausgestaltung der Qualifikationen, der Weiterentwicklung der Themenbereiche und der Unterrichtsgestaltung müssen die didaktischen Prinzipien zugrunde gelegt werden.

3. Methodische Grundsätze

Die Entscheidungen über die Methoden stehen in engem Zusammenhang sowohl mit den Lernvoraussetzungen der jeweiligen Lernenden als auch mit den Zielen und Inhalten des Unterrichts. Die Verantwortung der Lehrkräfte bezieht sich also darauf, aus der Vielfalt der Methoden die geeigneten für die jeweilige Lerngruppe, Lernsituation und Lerninhalte auszuwählen. Grundlage dafür ist das bereits in Kap. 2 als zentrale didaktisch-methodische Leitidee eingeführte Prinzip der Handlungsorientierung.

Politik als Unterrichtsfach ist ein "Kind" der Demokratie: Demokratie lebt vom politisch handelnden Bürger, der Selbst- und Mitbestimmung praktiziert und auch einfordert. Demokratie lernen ist nur in demokratischen Strukturen möglich: "... mit der politischen Demokratisierung des Staates und der Institutionen (muss) immer eine innere Demokratisierung des Verhaltens und der persönlichen Werte, also eine Demokratisierung der Charakterstrukturen, einhergehen." ^{x)} Die in diesem Lehrplan beschriebenen Qualifikationen, die es anzustreben gilt, geben wichtige Markierungspunkte für die methodischen Entscheidungen. Indem die Qualifikationen der Herstellung bzw. Verbesserung politischer Handlungsfähigkeit verpflichtet sind, fordern sie zu einem Politikunterricht auf, der handelndes Lernen in den Mittelpunkt stellt. Damit soll ein Gegengewicht geschaffen werden zu der in unserer Gesellschaft stark ausgeprägten Haltung des Konsumierens - auch von Informationen -, des Delegierens von Entscheidungen an sogenannte Experten, der Ergebnisorientierung in gesellschaftliche Wirklichkeit und des daraus resultierenden Rückzugs ins Private (Zuschauerdemokratie bzw. Fatalismus als politische Kultur).

Wenn Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Problemempfinden, ihre Neugier, ihre Lust am Spiel und der Darstellung, ihren Tatendrang, ihren Ehrgeiz schon bei der Entscheidung über die Themenauswahl für den Unterricht einbringen können, besteht die Chance, den konsumtiven Charakter im Unterricht aufzulösen.

x) (Schulz von Thun, 1981, Miteinander reden, S. 165, siehe auch Leitideen, Unterrichtsprinzipien; Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Selbstverantwortung und soziale Verantwortung ...die autonom handelnde Persönlichkeit)

Handlungsorientierung im Politikunterricht bedeutet:

- Selbstbestimmung/ Selbstverantwortung/ Selbstorganisation als Unterrichtsprinzip
- Fördern von Prozessen des selbständigen Fragens und suchen von Antworten
- Bearbeiten von Aufgaben aus der direkten Erfahrungswelt (— politische Mikrostrukturen — Muster für politische Makrostrukturen)
- Entwickeln und erproben von Handlungsstrategien in der Schule und die daraus resultierende Fachkompetenz als Basis des politisch handelnden Menschen erkennen
- Erleben der individuellen Beziehungen zur gesellschaftlichen/ politischen Umwelt; dadurch stärker eine Identität als verantwortungsbewusstes Ich aufbauen
- Erwerben von sozialer Kompetenz durch, eine Vielfalt von sozialen Formen im Unterrichtsgeschehen, die ein neues Verständnis der Rollen von Lehrenden und Lernenden voraussetzt.

Handlungsorientiertes Lernen umfasst sowohl methodisch-strategisches und sozial-kommunikatives Lernen als auch das Lernen von Inhalten, strebt damit also Handlungs- und Fachkompetenz an. Die Integration beider Ebenen ist im Interesse eines glaubwürdigen politischen Unterrichts anzustreben und damit Basis für Effektivität. Dies lässt sich in hervorragender Weise durch ein Lernen in Projekten erreichen, das für die Fachoberschule bereits verbindlich vorgeschrieben ist.

Politischer Unterricht in dieser Aufgabenstellung erfordert mehr Zeit, die letztlich auf Kosten der Themenfülle bereitgestellt werden muss. Beim Abwägen muss jedoch berücksichtigt werden, dass der selbständige Erwerb von Fach- und Handlungskompetenz auf Dauer weitaus effizienter ist als das überwiegend rezeptive Lernen. Nur dadurch werden die Voraussetzungen für die Bewältigung einer von uns allen noch nicht vorhersehbaren Zukunft ermöglicht.

Verbindlich vorgegeben ist die Planung und Durchführung mindestens eines interdisziplinär angelegten Projekts pro Schuljahr. Dies kann auch in Form der Beteiligung an einem Projekt des berufs- oder fachrichtungsbezogenen Bereichs geschehen. Zusätzlich oder in das Projekt integriert sind mindestens drei weitere Methoden aus den Bereichen „reales Handeln“, „simulatives Handeln“ und „produktives Gestalten“ einzubeziehen.

(a) Methoden im Bereich des realen Handelns:

- Erkundungen von Betrieben und Institutionen verschiedenster Art, wenn sie z. B. durch Fragebogen entsprechend vorbereitet und ihre Ergebnisse präsentiert werden,
- Fallstudien zur Bearbeitung von Problemfällen aus dem lokalen Nahbereich, wenn die Lösung des Problems noch nicht entschieden ist, z. B. bei Verlagerung der Produktion in eine andere Region,
- Gespräche mit Politikerinnen und Politikern, durch die Schülerinnen und

Schüler beruflicher Schulen erkennen, dass Parlamentarier, Stadträte, Gemeinderäte, Verbandsfunktionäre, die in den Medien eine Rolle spielen, bereit sind, in ihrer Klasse Rede und Antwort zu stehen,

- Expertenbefragungen, weil gerade im Politikbereich die Lehrkräfte nicht in allen Wissensgebieten Fachleute sein können,
- Sozialstudien und Interviews, die von Schüler innen und Schülern in einfacher Form, z. B. durch die Befragung junger Facharbeiterinnen und Facharbeiter über den Stellenwert der Berufsschule in der Berufsausbildung erstellt werden,
- Reportagen, z. B. über Armut in einem reichen Land als forschungsintensiver Lerngegenstand,
- die Wahl der Schülerversammlung und die Beteiligung an der Schülerzeitung als Möglichkeit, eine Erfahrungssituation aus der Schule einzubringen,
- das Erstellen eines Leserbriefes, z. B. zu politischen Tagesfragen.

(b) Methoden im Bereich des simulativen Handelns:

- Fallanalysen, die schon vorgegebene Modellentscheidungen - etwa im Bereich der Arbeits- oder Jugendgerichtsbarkeit - sinnvoll nachbearbeiten oder auch nachspielen,
- Pro und Contra Spiele (z. B. Wechsel des Ausbildungsberufes?),
- Konferenzspiele (z. B.: Wie muss unser Produkt geändert werden, damit es umweltverträglich wird)?
- Rollenspiele, die immer dann eingesetzt werden können, wenn anhand problemhaltiger Situationen (z. B. Ausbilder und Auszubildenden) zwischen Menschen spielerisch Lösungen erarbeitet werden sollen oder erwünschte Verhaltensformen trainiert werden,
- Szenische Darstellungen, die oftmals ohne großen Aufwand (z. B. beim "Lesetheater") bestimmte Einstiegssituationen verdeutlichen,
- Pantomime, Standbilder oder andere Theater Elemente, mit denen in bestimmten Klassen Unterrichtsinhalte bzw. -ergebnisse veranschaulicht werden können (z. B. bei Gewaltdarstellungen),
- die heute leicht handhabbaren Tonträger und Videoaufzeichnungsgeräte, die neben der direkten Erstellung von Hör- und Spielszenen auch die Wiederholbarkeit simulativer Methoden ermöglichen und damit eine beträchtliche Motivation erreichen,
- Debatten oder Hearings, die die Möglichkeit bieten, übliche Kurzreferate als "Sachverständige" in eine Gesamtproblematik einzubringen (z. B. bei der Frage nach der autofreien Innenstadt),
- Planspiele oder Elemente daraus, mit denen Schülerinnen und Schüler eine vorgegebene Aufgabe lösen und dabei alternatives Handeln simulieren und einüben können. Im Berufsschulunterricht sind dafür die jährlichen Tarifkonflikte eine gute Möglichkeit.
- Szenarios, die nach der Kernfrage: "Was wäre wenn...?" (z. B. in unserer Gemeinde keine Ausländer mehr arbeiteten?) die Lösung von

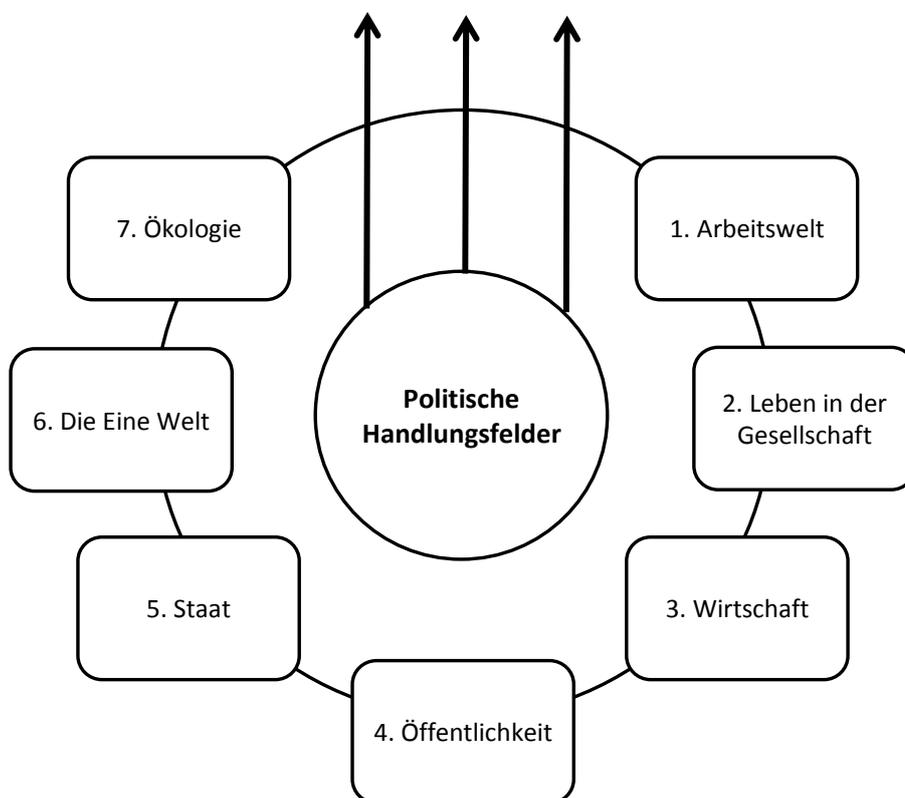
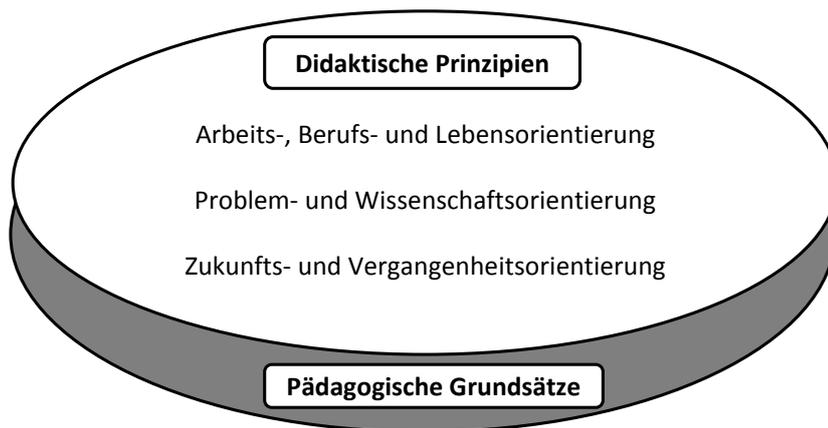
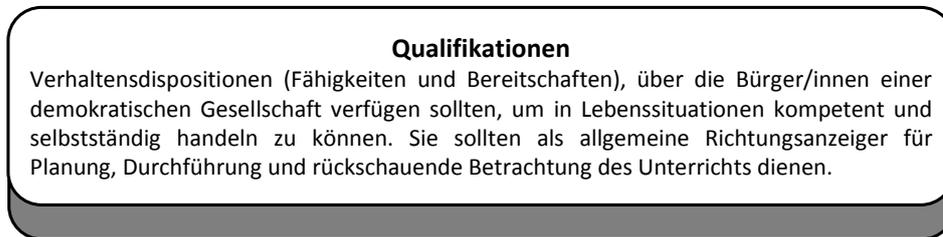
- Zukunftswerkstätten, die Ängste und Kritik von Lernenden aufgreifen und über Utopievorstellungen zu realen Lösungsansätzen von Zukunftsproblemen gelangen.

(c) Methoden im Bereich des produktiven Gestaltens:

- Teilnahme einer Klasse an Schülerwettbewerben (Bundeszentrale für politische Bildung, Berufsgenossenschaften, ...),
- Collagen, als abwechslungs- und ideenreiche Erarbeitung und Präsentation subjektiver Empfindungen zu einer Fragestellung (z. B. multikulturelles Leben in der Gemeinde),
- Erstellen der Titelseite einer Zeitung oder einer Wandzeitung zu einer bestimmten Thematik (z. B.: Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch höhere Versicherungsbeiträge immer mehr belastet?),
- Anfertigen von Plakaten als eine oft schnell durchzuführende methodische Möglichkeit, um die zeichnerischen Fähigkeiten vieler Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsinhalten zu verbinden (z. B. Was möchte ich auf der Demonstration für / gegen ... zum Ausdruck bringen?), Flugblätter können eine ähnliche Aufgabe erfüllen,
- Zeichnung - an der Tafel, auf DIN A 4, Tapetenrückseiten o. ä. - zu bedeutsamen Fragestellungen (z. B. Mein Arbeitsplatz im Jahre ...),
- Erstellung von Fotodokumentationen und Video Clips, um z. B. technische Probleme und ihren gesellschaftlichen Einfluss kreativ zu erarbeiten und darzustellen (z. B. bei Umweltfragen),
- Präsentationen, Bibliotheksarbeit, Arbeit mit Schul- und anderen Büchern und Materialien, die Wochen- bzw. Monatsberichte über politisch bedeutsame Geschehnisse können im Zusammenhang mit Gruppen- und Partnerarbeit ebenso sinnvoll für die Herstellung eines Produkts genutzt werden wie das Erstellen von Arbeitsmappen zu einer Thematik, z. B.: Probleme des öffentlichen Nahverkehrs.
- Erstellung und Auswertung von graphischen Darstellungen von Statistiken (z. B. bei der Entwicklung und Begründung der Rechtsformen von Unternehmen in den letzten 30 Jahren).

Alle aufgeführten Methoden können sehr gut mit Moderationstechniken und Projektmanagement verknüpft werden. Dadurch können sich die Schülerinnen und Schüler noch stärker mit ihren Meinungen und Vorstellungen zielgerichtet in den Unterricht einbringen.

4. Struktur des Rahmenplans



5. Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Leistungsbewertung im Fach Politik ist ein sensibles Feld, weil sie selektiv wirkt und damit dem Bildungsziel des mündigen Bürgers prinzipiell zuwiderläuft. Auf keinen Fall aber dürfen politische und weltanschauliche Einstellungen sowie persönliche Meinungen von Schülerinnen und Schülern bewertet werden. Aufgabe der Leistungsbewertung ist es, den Lernenden Aufschluss zu geben, in welchem Maße Lernfortschritte erzielt worden sind. Der fördernde und ermutigende Charakter der Bewertung sollte genutzt werden.

Beurteilt und benotet werden können Kenntnisse, Erkenntnisse und Fähigkeiten, deren Umfang, die selbständige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung, die logische und sachgerechte Argumentation und das Aufgreifen von Gegenargumenten.

Nicht alle Qualifikationen, z. B. die Handlungsbereitschaft oder die Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln, können formal abgeprüft werden. Pädagogisches Werten jedoch reicht über die Zensur hinaus und ist besonders dann positiv wirksam, wenn sich gleichzeitig ein kooperatives Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden heraus bildet.

Hierfür ist kennzeichnend, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Anforderungen und Bewertungsgrundsätze den Schülerinnen und Schülern transparent machen, ihre Benotung begründen sowie den Schülern jederzeit Informationen über ihren Leistungsstand ermöglichen. Unter diesen Voraussetzungen können die Lernenden ihren Leistungsstand analysieren, den Erfolg des gezeigten Lernverhaltens einschätzen und aus Lernfortschritten neue Motivationen entwickeln.

Grundsätzlich sollen die drei Kriterien des Beutelsbacher Konsenses (Überwältigungsverbot, Korrekturfunktion, Förderung operationaler Fähigkeiten) berücksichtigt werden (vgl. Anhang).

Qualifikationen und Ziele

Die mit Qualifikationen bezeichneten obersten Ziele des Rahmenplans sind als verbindliche Vorgaben des Politikunterrichts zu verstehen. Sie sollen den Lehrerinnen und Lehrern als allgemeine Richtungsanzeiger für die Planung und Durchführung sowie für das Einschätzen des Unterrichts dienen.

Die im Folgenden aufgeführten sieben Qualifikationen bilden einen Zusammenhang. Ihre Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar. Überschneidungen in den Qualifikationsbeschreibungen sind aufgrund ihres Zusammenhangs unvermeidlich. Der Zusammenhang der Qualifikationen darf durch Isolierung oder Überbetonung nicht zerstört werden. Die Qualifikationsbeschreibungen klären und erläutern die angesprochenen Inhalts- und Verhaltensaspekte. Sie dienen gleichermaßen als Begründung und als Interpretation.

Qualifikation 1: Interessenwahrnehmung und -durchsetzung

Qualifikation 2: Medien und Kommunikation

Qualifikation 3: Konflikte

Qualifikation 4: Selbsterkennung und Toleranz

Qualifikation 5: Solidarität und Umgang mit Benachteiligten

Qualifikation 6: Globale Krisen und internationale Politik

Qualifikation 7: Ökonomie/Ökologie und Globalisierung

Die Ziele stellen das Verbindungsglied zwischen den Qualifikationen und der konkreten Unterrichtsplanung dar. Sie sollen helfen, die angestrebten Verhaltensdispositionen an einem Thema zu entfalten.

Sowohl Qualifikationen als auch die Ziele sind aufgrund ihres Allgemeinheitsgrades einer unmittelbaren Erfolgskontrolle nicht immer zugänglich. Die Kontrolle kann erst auf der Ebene der Konkretisierung einsetzen, streng genommen erst nach der Formulierung von Feinzielen. Rahmenrichtlinien können dies nicht leisten, denn jede weitere Lernzielebene würde die Planungsspielräume der Lehrerinnen und Lehrer und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler eingrenzen; dieser Rahmenplan hingegen soll Gestaltungsräume eröffnen. (s. Kapitel 5)

Qualifikation 1 (Interessenwahrnehmung und -durchsetzung)

Fähigkeit und Bereitschaft, die eigenen beruflichen und gesellschaftlichen Lebenssituationen vor dem Hintergrund der sich verändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu erkennen, um adäquate individuelle Entscheidungen treffen zu können. Auf der Grundlage der vorgefundenen Ordnungen sollen eigene Rechte und Pflichten erkannt und daraus resultierend Interessen vertreten werden. Des Weiteren müssen Interessen anderer erkannt und demokratische Verhaltensweisen entwickelt werden.

Qualifikationsbeschreibung

Berufliches Handeln vollzieht sich in einem durch Regeln und Vorschriften geprägten Rahmen. Dazu gehören das System der sozialen Marktwirtschaft, bestimmte Betriebsstrukturen u. a. m. Die bewusste Wahrnehmung und Kenntnis dieser Rahmenbedingungen sind wesentliche Voraussetzungen für die Vertretung und Durchsetzung persönlicher und kollektiver Rechte, aber auch der Einsicht und Erfüllung von Pflichten.

Besonderer Wert wird auf das Erkennen der in den Ordnungssystemen, enthaltenen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie z. B. im Betriebsverfassungsgesetz enthalten sind, gelegt. Die im Arbeitsprozess scheinbar nur auf persönliche oder betriebliche Ebenen begrenzten Probleme müssen auch in einem gesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden.

Die sich aus dem ökonomischen und technischen Wandel ergebenden veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf berufliche Anforderungen, Wichtige Kennzeichen dieses Wandels sind die steigenden Anforderungen an berufliche Ausbildung und Weiterbildung und der dem Wertewandel unterliegende Arbeitsbegriff. Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit stellen sich dabei nicht nur als individuelles Problem dar. Die Auseinandersetzungen mit gesellschaftspolitischen Auswirkungen der unterschiedlichen Formen von Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit sind im Zusammenhang mit strukturbestimmenden Elementen der bestehenden Wirtschaftsordnung zu sehen.

Gerade auf der Ebene der Mitgestaltungsmöglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden den Problemlösungen im beruflichen Bereich oft technische und / oder ökonomische Sachzwänge vorangestellt.

Diese Qualifikation zielt auf politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die mit Zivilcourage und konstruktiver Unruhestiftung, aber auch mit begründeter Konformität und Kompromissbereitschaft Zukunft sichernd zu demokratischen Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.

Ziele:

- 1.1 Fähigkeit zur Analyse von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungen (Grundgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Betriebsordnungen, u. ä.), ihren Leistungen und den von ihnen ausgeübten Zwängen.
- 1.2 Bereitschaft, Abhängigkeiten und Ordnungen kritisch zu prüfen, sie zu akzeptieren oder sich ihnen mit demokratischen Mitteln zu widersetzen.
- 1.3 Fähigkeit und Bereitschaft, die eigenen individuellen beruflichen Entscheidungen auf dem Hintergrund beruflicher und gesellschaftlicher Anforderungen einzuschätzen und für sich Konsequenzen daraus zu ziehen.
- 1.4 Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit Wertvorstellungen in Beruf und Gesellschaft auseinander zu setzen und im Spannungsfeld zwischen eigenen Gestaltungswünschen und vorgegebenen Maßstäben eine eigene verantwortliche Position zu finden.
- 1.5 Fähigkeit und Bereitschaft, die eigene Position im Rahmen der vorgefundenen Arbeitswelt und der bestehenden Wirtschaftsordnung zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten für die Probleme von Arbeitsverteilung zu entwickeln.
- 1.6 Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit sozialer Phantasie an der Diskussion um Zukunftsmodelle zu beteiligen und die gewonnenen Erkenntnisse in realitätsbezogenes, die Möglichkeiten der Demokratie wahrnehmendes Handeln umzusetzen.
- 1.7 Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse über die durch das Rechtssystem vorgegebenen Rechte und Pflichten in berufliches und politisches Handeln umzusetzen.

Qualifikation 2 (Medien und Kommunikation)

Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten der Teilnahme an gesellschaftlicher Kommunikation überlegt und kritisch nutzen und zu erweitern sowie politischen und sozialen Gefährdungen medienvermittelter Kommunikation aktiv entgegenzutreten.

Qualifikationsbeschreibung

Moderne Gesellschaften sind Informations- und Mediengesellschaften. Ihren Mitgliedern wird ständig eine ungeheure Menge von isolierten, zersetzten Daten und Nachrichten aufgedrängt, die sie ertragen und aus der sie täglich die für sie wichtigen Informationen auswählen müssen. Für den gebildeten Menschen besteht die Chance, jederzeit umfangreich informiert und für die Kommunikation mit anderen gerüstet zu sein.

Andererseits wird es für den Einzelnen durch die technische Weiterentwicklung und Vernetzung der Kommunikationssysteme sowie die Marktkonzentration immer schwieriger, die jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Interessen der Anbieter zu durchschauen: Zu den "klassischen" Massenmedien Zeitung, Radio, Fernsehen sind neue hinzugetreten, wie z. B. Internet, Privatsender sowie computergestützte Bürokommunikations- und Fertigungstechniken, Bildschirmarbeit, Personalinformationssysteme und Teleheimarbeit im beruflichen Bereich.

Medien sind immer weniger neutrale Übermittlungssysteme von Kommunikation, sondern neue "kulturelle Umwelten". In ihrer Gesamtheit sind sie eine von Menschen geschaffene künstliche Welt, die durch ihre Allgegenwärtigkeit unauffällig und unentrinnbar wirksam ist.

Damit sind Gefährdungen verbunden, die die Existenz einer demokratischen Gesellschaft im Kern berühren. Wenn die "Mensch-Maschine-Kommunikation" immer mehr an die Stelle zwischenmenschlicher Kommunikation tritt, fehlen den Menschen reale, lebendige Erfahrungen, die sie für die aktive Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt benötigen. Der Erwerb "kommunikativer Kompetenz" wird dadurch zunehmend erschwert. Kommunikative Kompetenz beschreibt hier die Fähigkeit des Menschen, sich in neuen Situationen zurechtzufinden, sich der eigenen Bedürfnisse und Interessen zu vergewissern, Selbstbewusstsein zu entwickeln sowie Macht und Herrschaftsansprüche zu durchschauen.

Ziele:

- 2.1 Fähigkeit, Kommunikationssituationen, -techniken und Politik und Arbeitswelt zu analysieren.
- 2.2 Fähigkeit, die Rolle der Massenmedien bei der politischen Meinungsbildung zu analysieren, und Bereitschaft, sich aktiv aus unterschiedlichen Quellen zu informieren.
- 2.3 Fähigkeit und Bereitschaft, den unreflektierten Medienkonsum zugunsten zwischenmenschlicher Kommunikation zu reduzieren.
- 2.4 Fähigkeit und Bereitschaft, Angebote zur Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken im privaten und beruflichen Bereich kritisch zu prüfen.
- 2.5 Bereitschaft, durch Verbesserung der eigenen Kommunikationsfähigkeit die Chancen zu politischer Teilnahme und betrieblicher Interessenwahrnehmung zu vergrößern.

Qualifikation 3 (Konflikte)

Fähigkeit und Bereitschaft, Ursachen, Bedeutung und Wirkungen von Konflikten zu erkennen, in politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Alternativen zu denken und sich an der Austragung und Lösung von Konflikten mit demokratischen Mitteln zu beteiligen.

Qualifikationsbeschreibung

"Im Konflikt ... liegt der schöpferische Kern aller Gesellschaften und die Chance der Freiheit. Freie Gesellschaft ist gestatteter, ausgetragener, geregelter Konflikt" (R. Dahrendorf).

Konflikte als unausweichlicher Bestandteil von Gesellschaft verhindern Stillstand und ermöglichen ihren sozialen Wandel. In diesem Sinne ist der Konflikt als Zusammentreffen unterschiedlicher Interessen ein wesentliches Element pluralistischer und parlamentarischer Demokratie.

Konflikte zwischen Personen und Gruppen sind gekennzeichnet durch die Art der sozialen Beziehungen und deren Orientierung auf für sie wichtige Sachverhalte. Die Durchsetzung von Interessen oder das Ringen um die besseren Lösungen zwischen Regierung und Opposition, Parteien und verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft verläuft nicht harmonisch und braucht Zeit und Ausdauer.

Werden Konflikte auch als der Normalfall in der pluralistischen Demokratie betrachtet, so können sie doch die Lernenden großen Belastungen aussetzen und ihre Identitätsfindung erschweren. Auch deshalb ist die Fähigkeit, mit Konflikten umgehen und leben zu können, ein grundlegendes Ziel der politischen Bildung, Ständiges Verdrängen von Konflikten erhöht die Bereitschaft zu gewalttätigen Lösungen.

An konkreten Auseinandersetzungen in Arbeitswelt und Gesellschaft kann die unterschiedliche Sichtweite bezüglich der Entstehung von Konflikten verdeutlicht werden. Dabei ist für die an diesen Veränderungen beteiligten Personen und Gruppen das Spannungsfeld zwischen Konflikt und Konsens der Normalfall, die Kenntnis, Einhaltung oder Mitgestaltung von Regeln daher eine Voraussetzung für Konfliktfähigkeit.

Deshalb muss der Politikunterricht an beruflichen Schulen auf typische Konfliktformen in der Gesellschaft sowie Lebens- und Arbeitsbereichen der Lernenden vorbereiten. Die Suche nach unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten muss unterstützt werden. Der Politikunterricht sollte den Schülerinnen und Schülern aber auch Gelegenheit geben, das Verarbeiten und Aushalten von Spannungen, Enttäuschungen und Versagen bei ungelösten Konflikten zu erlernen.

Ziele

- 3.1 Fähigkeit, Konflikte als einen Bestandteil des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozesses zu erkennen.
- 3.2 Fähigkeit, die Entstehung von Konflikten zu analysieren und ihre Auswirkungen zu erkennen.
- 3.3 Fähigkeit und Bereitschaft, persönliche und berufliche Konflikte zu artikulieren und mit anderen zu diskutieren.
- 3.4 Fähigkeit, die einem Konflikt zugrundeliegenden Interessen und Machtverhältnisse zu entschlüsseln und Solidarität als ein Prinzip gesellschaftlichen Handelns zu erkennen und rational zu beurteilen. Solidarität von Teilgruppen gegen die Gesellschaft einbeziehen.
- 3.5 Bereitschaft, sich über die vorhandenen Möglichkeiten der Regelung von Konflikten zu informieren und sich an der demokratischen Austragung und Lösung von Konflikten zu beteiligen.
- 3.6 Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten von Konfliktregelungen kritisch zu beurteilen und alternative Möglichkeiten besonders hinsichtlich des Lebens in der Zukunft zu prüfen.

Qualifikation 4 (Selbsterkennung und Toleranz)

Fähigkeit und Bereitschaft, durch Entwicklung und Realisierung eigener Lebenskonzepte zur beruflichen und privaten Selbstverwirklichung beizutragen und andere Lebenskonzepte im Rahmen der Rechtsordnung zu tolerieren und zu schützen.

Qualifikationsbeschreibung

Jede soziale, politische Ordnung beeinflusst das Verhalten der Mitglieder einer Gesellschaft, die ihrerseits diese Ordnung gestalten und verändern können. Wichtigster Anhaltspunkt ist dabei, die anerzogenen und eingeübten Formen passiven und resignativen Verhaltens zu überwinden, Räume für unmittelbare Erfahrungen und Aktivitäten zu öffnen.

Die Fähigkeit und Bereitschaft junger Erwachsener, eigene Lebenskonzepte zu entwickeln und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung zu nutzen, ist geknüpft an Herkunft, den sozialen Status und an das individuelle Selbstbewusstsein. Teil des Selbstbewusstseins ist die realistische Selbsteinschätzung von persönlichen und beruflichen Fähigkeiten, Vorzügen und Besonderheiten sowie von Schwächen und Unzulänglichkeiten.

Jugendliche und Heranwachsende, die vor der Ablösung von Familie und Elternhaus stehen, sollen auf dem Weg zum Erwachsenwerden Orientierungen für die Entwicklung eines Lebenskonzeptes (Familie, Partnerschaft, Alleinleben, Wohngemeinschaft, Beruf) gewinnen.

Anderen Menschen ist der gleiche Raum zuzugestehen. Mit wachsender privater und beruflicher Selbstverwirklichung fällt es leichter, unterschiedliche Lebensvorstellungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen und Männern, Homo- und Heterosexuellen, Fremden und Deutschen, Einwanderern, Asylsuchenden u. v. a. als gleichberechtigt anzuerkennen.

Ziele:

- 4.1 Fähigkeit und Bereitschaft, realistische Selbsteinschätzungen vorzunehmen, um Prozesse der Persönlichkeitsentfaltung, der beruflichen Entwicklung möglichst selbst bestimmen, planen und gestalten zu können.
- 4.2 Bereitschaft, sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf, Öffentlichkeit und Privatleben zu engagieren.
- 4.3 Bereitschaft, verschiedene Möglichkeiten selbstbestimmter Lebenskonzepte, wie Familien und andere Formen des Zusammen-/ Alleinlebens zu akzeptieren.
- 4.4 Bereitschaft, Eigenarten von Minderheiten in dem durch das Grundgesetz vorgegebenen Rahmen zu tolerieren und zu schützen.

Qualifikation 5 (Solidarität und Umgang mit Benachteiligten)

Fähigkeit und Bereitschaft, für die Integration benachteiligter Gruppen und Personen einzutreten und zur Minderung persönlicher, beruflicher und kollektiver Risiken solidarisch beizutragen.

Qualifikationsbeschreibung

Während der Berufsausbildung erreichen die meisten Schülerinnen und Schüler die Volljährigkeit. Diese Rechtsposition gewährt bestimmte Freiheiten, aber verlangt von den Volljährigen auch die Übernahme der vollen Verantwortung für sich selbst und für andere Menschen.

Es gibt viele Einzelpersonen und Gruppen, die den Anforderungen im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem nicht gewachsen sind oder sich nur eingeschränkt behaupten können. Die Gründe, die meist bereits während der Schulbahn zu Misserfolgen und Benachteiligungen geführt haben, wirken in der Regel weiter und führen die Betroffenen in gesellschaftliche Randpositionen, aus denen sie sich oft mit eigener Kraft nicht mehr befreien können.

Gründe der Benachteiligung sind z. B. Krankheit, körperliche und geistige Behinderung, familiäre Probleme, Armut, schulische Defizite, fremdländische Herkunft. Benachteiligte haben einen Anspruch auf Hilfe. Man kann das kulturelle und politische Niveau unserer Gesellschaft daran messen, wie sie mit jenen umgeht, die auf ihre Hilfe angewiesen sind. Das Schicksal von Benachteiligten kann eines Tages jeden treffen, auch wenn er sich heute gesund und wirtschaftlich stark fühlt, da jeder Mensch im Beruf und Privatleben vielfältigen Risiken ausgesetzt ist. In der Industriegesellschaft entstehen Risiken durch den Beruf (z. B. Unfälle, Berufskrankheiten, Arbeitslosigkeit), im Privatbereich (z. B. durch Drogenmissbrauch, durch das Sexualverhalten, AIDS, Überschuldung etc.), aber auch durch weltweite Umweltbelastungen und Katastrophen, denen alle Menschen ausgesetzt sind.

Die Sicherung von Lebensrisiken ist nicht ausschließlich von staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen zu erwarten, sondern enthält die Verpflichtung zur Eigeninitiative, d. h. Notlagen zunächst durch persönliche Initiativen oder/und mit solidarischem Handeln von Gruppen und Initiativen zu bewältigen. Es muss deutlich gemacht werden, dass es eine vollständige Sicherung gegen Risiken nicht gibt.

Ziele

- 5.1 Fähigkeit und Bereitschaft, die vielfältigen Risiken moderner Industriegesellschaften wahrzunehmen und sich für deren Vermeidung, Verringerung und Absicherung einzusetzen.
- 5.2 Fähigkeit und Bereitschaft, die besonders durch berufliche Arbeit entstehenden Risikolagen zu erkennen und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Abwehr solcher Risiken zu nutzen.
- 5.3 Fähigkeit und Bereitschaft, die Möglichkeiten staatlicher und privater Daseinsvorsorge zu nutzen, aber auch durch Eigeninitiativen und/oder solidarische Aktionen zur Abwehr und Absicherung von Risiken beizutragen.
- 5.4 Fähigkeit und Bereitschaft, mit persönlicher Hilfeleistung für Benachteiligte einzutreten.

Qualifikation 6 (Globale Krisen und internationale Politik)

Fähigkeit und Bereitschaft, das Lebensrecht und die Eigenständigkeit anderer Nationen, Religionen und Kulturen anzuerkennen, für eine gerechte Friedensordnung und für die Interessen benachteiligter Staaten einzutreten, auch wenn dadurch Belastungen für die eigene Person und Gesellschaft entstehen.

Qualifikationsbeschreibung

Internationale Politik, ein für die individuelle Wahrnehmung eher ferner Politikbereich, entscheidet über das Wohl und Wehe der Menschheit als Ganzes. Die Auflösung des Ost-West-Gegensatzes hat nicht zu mehr Frieden und Stabilität in den internationalen Beziehungen geführt. Nationalistische Strömungen, Hunger- und Umweltkatastrophen, regionale Kriege und internationaler Terrorismus kennzeichnen die gegenwärtige Situation.

Eine hohe Zahl von Flüchtlingen in die reichen Industrieländer, globale Krisen und Terroranschläge lassen für deren Bewohnerinnen und Bewohner die ehemals bloß medienvermittelten Probleme und Versäumnisse internationaler Politik immer konkreter erfassbar werden. Hieraus resultiert oftmals eine Abwehr- und Verteidigungshaltung bis hin zur Gewaltanwendung.

Der innere Frieden in unserer Gesellschaft ist mehr denn je gebunden an die Herstellung friedlicher Verhältnisse in der Welt. Dabei gilt es, die eigene Verantwortung in diesem Prozess (historisch wie aktuell) zu erkennen und Verständnis für andere Entwicklungsvorstellungen und kulturelle Werte zu entwickeln. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn in äußeren wie in inneren Beziehungen einer Gesellschaft auf Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung verzichtet wird. Damit ist auch die strukturelle Gewalt gemeint, die aus der bestehenden Weltwirtschaftsordnung folgt.

Frieden als ein Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Lebensbereichen ist auf Dauer nicht zu verwirklichen ohne die Geltung der Menschenrechte und des Grundsatzes sozialer Gerechtigkeit.

Dazu gehören der Abbau von Vorurteilen, gegenseitige Verständigung und Interessenausgleich und die Bereitschaft, diese Prinzipien zu verteidigen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, im Interesse einer globalen Zukunftssicherung und insbesondere zur Schaffung einer gerechten weltweiten Ordnung Veränderungen in Produktion, Handel und Verbrauch hinzunehmen und zu vertreten, auch wenn solche Veränderungen Einschränkungen mit sich bringen.

Um den „Crash of civilisations“ (H. Küng) zu verhindern, sind religiöse Toleranz und Akzeptanz unter Wahrung der allgemeinen Grund- und Menschenrechte (UNO) notwendig.

Ziele:

- 6.1 Fähigkeit, die Bedeutung der internationalen Politik für die eigene Gesellschaft einzuschätzen, und Bereitschaft, sich mit internationalen Problemen auseinander zu setzen.
- 6.2 Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit Lebensformen, Denkgewohnheiten und Wertmaßstäben anderer Gesellschaften, Kulturen und Religionen vertraut zu machen sowie eigene Wertmaßstäbe und Denkgewohnheiten nicht unbedacht auf andere Gesellschaften anzuwenden.
- 6.3 Bereitschaft, das Lebensrecht und die Eigenständigkeit anderer Nationen, Regionen und Kulturen anzuerkennen.
- 6.4 Fähigkeit, die strukturellen Ursachen und die Verflochtenheit globaler und regionaler Konflikte zu erkennen.
- 6.5 Fähigkeit und Bereitschaft, zu beurteilen, inwieweit Strukturveränderungen in der eigenen Gesellschaft zur Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit beitragen.
- 6.6 Bereitschaft, für eine gerechte internationale Ordnung einen eigenen Beitrag zu leisten und gegebenenfalls Belastungen zu ertragen.

Qualifikation 7 (Ökonomie/Ökologie und Globalisierung)

Fähigkeit und Bereitschaft, gegenwärtige und zukünftige Wirtschaftsformen und Lebensgewohnheiten auf ihre Gesundheits-, Umwelt-, Sozial- und Regionsverträglichkeit zu überprüfen und Verantwortung für die Sicherung und Gestaltung der Lebensbedingungen in der Zukunft mit zu tragen.

Qualifikationsbeschreibung

Die Bewältigung der ökonomischen und ökologischen Krise der Industriegesellschaft verlangt nach einer Reflexion und Neubestimmung ihrer wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Ziele.

Kriterien, welche die Gesundheits-, Umwelt-, Sozial- und Regionsverträglichkeit technisch-ökonomischer Entwicklungsprozesse erfassen, müssen bisherige Bewertungsmaßstäbe für unternehmerisches Handeln ergänzen (z. B. Umweltverträglichkeit als Kriterium der Materialbeschaffung, Substitution ökologisch bedenklicher Reinigungsmittel, Farben, Lacke, Baustoffe usw.).

Fragen der Zukunftssicherung und Zukunftsgestaltung müssen zu Leitmotiven beruflichen und politischen Handelns des Einzelnen und der Gesellschaft werden (z. B. Schadstoffe am Arbeitsplatz vermeiden). Zwar hat die Verschärfung von Umweltproblemen bereits zu einem gestiegenen Umweltbewusstsein geführt, jedoch nicht zu einer grundlegenden allgemeinen Verhaltensänderung.

Neben der Analyse der Ursachen für die existentielle Bedrohung ökonomischer und ökologischer Systeme muss eine zukunftsbezogene Auseinandersetzung über Fragen der Weiterentwicklung der Industriegesellschaft stattfinden. Dabei ist deutlich zu machen, dass die technisch-ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der Zukunft prinzipiell offen und somit gestaltbar ist. Die Diskussion über Wege zu einer gesundheits-, umwelt-, sozial- und regionsverträglichen Weiterentwicklung der Industriegesellschaft macht den Politikbedarf und damit den politischen Charakter dieser Auseinandersetzung deutlich.

Die Suche nach sozialverträglichen Formen der Gestaltung wirtschaftlicher Entwicklung greift nicht nur in die arbeitsrechtliche Gestaltung der Tarifpartnerschaft ein, sondern hat auch zu einer neuen Belebung der Diskussion wirtschaftsethischer Fragestellungen geführt (z. B. über die Verantwortbarkeit gentechnologischer Entwicklung).

Ziele

- 7.1 Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Berufs-, Konsum- und Freizeitverhalten unter den Gesichtspunkten der Gesundheits-, Umwelt-, Sozial- und Regionsverträglichkeit kritisch zu überprüfen und zu verändern.
- 7.2 Fähigkeit und Bereitschaft, die komplexen Entstehungszusammenhänge und Zukunft gefährdenden Faktoren des Industriesystems zu erfassen (Globalisierung).

- 7.3 Fähigkeit und Bereitschaft, politische und ökonomische Zusammenhänge, die sich hinter technisch-ökonomischen Entwicklungen verbergen, zu analysieren und unter den Gesichtspunkten der Gesundheits-, Umwelt-, Sozial- und Regionsverträglichkeit zu beurteilen.
- 7.4 Fähigkeit und Bereitschaft, sich an der Diskussion um ökologische und soziale Folgekosten und Haftungsfragen der bisherigen Wirtschafts- und Lebensgewohnheiten zu beteiligen.
- 7.5 Fähigkeit und Bereitschaft, bisherige Maßstäbe für technologische und ökonomische Entwicklungen (Produktivität und Rentabilität) wie auch Einstellungen und Werthaltungen des eigenen wirtschaftlichen Handelns um die Kriterien der Gesundheits-, Umwelt-, Sozial- und Regionsverträglichkeit zu ergänzen.

6. Politische Handlungsfelder und thematische Schwerpunkte

Die vorgegebenen sieben Qualifikationen sind verbindlich. Sie können nur mit Lerninhalten erreicht werden, die sich aus politischen Handlungsfeldern ergeben. Diese wiederum dienen der inhaltlichen Gliederung aller tatsächlichen und möglichen, vergangenen und zukünftigen Lebenssituationen und sollen zugleich sicherstellen, dass eine einseitige Themenauswahl vermieden wird. Ihre Gliederung in thematische Schwerpunkte stellt ein Angebot dar, das mit den didaktischen Prinzipien und Qualifikationen abgestimmt ist. Weder Reihenfolge noch Dauer der Behandlung der politischen Handlungsfelder oder der Schwerpunkte sind vorgegeben. Die entsprechenden Abstimmungen sollten im Rahmen der Fachkonferenzen durchgeführt werden.

Als politische Handlungsfelder wurden definiert:

- 6.1 Arbeitswelt
- 6.2 Leben in der Gesellschaft
- 6.3 Wirtschaft
- 6.4 Öffentlichkeit
- 6.5 Der Staat
- 6.6 Eine Welt
- 6.7 Ökologie

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die politischen Handlungsfelder und Schwerpunkte dieses Rahmenplans. Anschließend werden die einzelnen politischen Handlungsfelder mit ausgewählten Schlüsselbegriffen inhaltlich konkretisiert, die jedoch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung ständig aktualisiert werden sollten.

		Politische Handlungsfelder und Schwerpunkte						
		1. Arbeitswelt	2. Leben in der Gesellschaft	3. Wirtschaft	4. Öffentlichkeit	5. Staat	6. Eine Welt	7. Ökologie
Politische Handlungsfelder								
andere Lernfelder/ Fächer	↔	Vernetzung					↔	andere Lernfelder/ Fächer
Schwerpunkte	Schulische Ausbildung - Betriebliche Ausbildung	Lebensgestaltung in der Industrie-gesellschaft	Wirtschaftsordnung	Information und Meinungsbildung	Grundrechtssystem – Voraussetzung der Demokratie	Bundesrepublik Deutschland und Europa	Individuum und Umwelt	
	Berufliche Sozialisation und Kommunikation	Lebensführung in der Industrie-gesellschaft	Konjunktur und Krisen	Formen der Kommunikation	Autorität des demokratischen Rechtsstaates	Die Teilung der Welt	Wirtschaft und Umwelt	
	Arbeitnehmerinteressen – Arbeitgeberinteressen	Produzenteninteresse	Konsumanteninteresse – Ökonomie und Ökologie	Einheit und Vielfalt	Humanität des Sozialstaates	Internationale Politik und Frieden-Sicherung	Brennpunkte ökologischer Probleme	
	Beruf und Umwelt				Politische Beteiligung	Internationalle(r) Terrorismus/ Konflikte		
					Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Umwelthandelns			

Arbeits-, Berufs- und Lebensorientierung

Problem- und Wissenschaftsorientierung

Zukunfts- und Vergangenheitsorientierung

6.1 Arbeitswelt

- Berufsfindung
- Berufs- und Studienorientierung
- Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Ausbildungsvertrag
- Schulische-/ Betriebliche Ausbildung
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Interessenvertretung in Schule und Betrieb
- Arbeitnehmerinteressen
- Arbeitgeberinteressen
- Arbeitsmarktentwicklung und Qualifikationsanforderungen
- Soziale Integration durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit
- Betriebliche Sozialisation und Kommunikation
- Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten
- Frauen und Männer: Chancen ins Erwerbsleben
- Selbstverwirklichung und soziale Verantwortung
- Arbeitsplatzstrukturen und betriebliche Kommunikation
- Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit
- Tarifverträge, Machtverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt
- Mitbestimmung und Interessenvertretung im Betrieb
- Soziale und politische Konflikte im Betrieb
- Sozialverträgliche Technikgestaltung
- Umweltgerechtes Handeln in Schule und Betrieb
- Gesundheitsverträglichkeit der Lern- und Arbeitssituation
- Umwelt-, Sozial- und Regionalverträglichkeit von Produktionsverfahren
- Lebenslanges Lernen

6.2 Leben in der Gesellschaft

- Lebenslauf und Zukunftsbilder: Mein Platz in der Gesellschaft
- Freiheit und Bindung: Mein Verhältnis zur Gruppe
- Wertewandel und Wertepluralismus
- Formen des Zusammenlebens
- Selbstverantwortung / Mitverantwortung
- Gleichberechtigung der Geschlechter (Gelder)
- Sexualität
- Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen
- Kulturelle und religiöse Vielfalt
- Gesundheitliche, soziale, ökologische, ökonomische Chancen und Risiken
- Soziale Verantwortung und gemeinsames Handeln
- Prinzip der Solidargemeinschaft
- Daseinsvorsorge und Grenzen der Versicherungsmöglichkeiten
- Erwerbs-, Arbeits- und Freizeit
- Formen und Möglichkeiten der Gestaltung freier Zeit
- Kommerzialisierung und Technisierung der Freizeit
- Gesundheits-, Umwelt-, Sozial- und Regionalverträglichkeit des Freizeitverhaltens

6.3 Wirtschaft

- Wirtschaftsordnungen
- „Freie Marktwirtschaft“: Modell und Wirklichkeit
- „Soziale Marktwirtschaft“: Steuerungsmöglichkeiten in der der Einkommens- und Vermögensverteilung
- Zielkonflikte zwischen Kapital(eignern) und Arbeit(nehmern)
- „Shareholderorientierung“
- Konsumenteninteresse und Produzenteninteresse
- Konjunktur und Krisen
- Bedeutung der Werbung für unterschiedliche Betriebe
- Ökologische Umgestaltung der sozialen Marktwirtschaft zur "ökosozialen Marktwirtschaft"
- Wirtschaftsstruktur und Strukturwandel
- Steuerungsmöglichkeiten des Staates und der Europäischen Zentralbank
- Zielkonflikte der Wirtschaftspolitik
- Chancen und Risiken der Globalisierung
- Produktkennzeichnung, Produzentenhaftung, Verbraucherschutz
- Produktivität und Rentabilität contra Umwelt- und Sozialverträglichkeit
- Die Konsumgesellschaft: Eine moderne Sklaverei?
- Rationalisierung: Chancen und Risiken
- Gewinner und Verlierer in der Risikogesellschaft
- Ökologische und soziale Folgekosten des Wirtschaftens und des Wirtschaftswachstums
- Wege zu einer "ökologischen Ökonomie" (z. B. ökologische Rechenschaftslegung)
- Kriterien der Gesundheits-, Sozial-, Regions- und. Umweltvertraglichkeit
- "Lebensqualität"?
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Projektmanagement

6.4 Öffentlichkeit

- Information und Meinungsbildung
- Wertsysteme und sozialer Wandel
- Einheit und Vielfalt
- Elektronische Medien, Druckmedien: Informationsgehalt und Wirkung
- Medien als "vierte Gewalt" der Demokratie (Macht der Medien)
- "Bürger-Gesellschaft": Politische Initiativen für jedermann
- Private und öffentlich-rechtliche Medien
- Arbeitsplatz, Schule, Familie und Partnerschaft: Orte unterschiedlicher Kommunikation und Werte
- Soziale und religiöse Bewegungen
- Jugendkulturen (z. B. Musik, Sport, Kneipe, Mode)
- Einstellungen zu Arbeit und Beruf
- Demokratie zwischen Politikverweigerung und Engagement
- Verbindendes und Trennendes im vereinigten Deutschland
- Einheimische und Fremde: Trennendes und Gemeinsames
- Der Alltag von arm und reich (z. B. "Zweidrittelgesellschaft")
- Mehrheiten und Minderheiten
- Lebensstile, Lebensziele

6.5 Der Staat

- Grundrechtssystem - Voraussetzung der Demokratie
- Autorität des demokratischen Rechtsstaates
- Humanität des Sozialstaates
- Politische Beteiligung
- Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Umwelthandelns
- Verantwortung in der Demokratie
- Grund-/ Menschen- und Bürgerrechte (-pflichten) (Spannungsverhältnisse)
- Grundrechte als Abwehrrechte gegenüber der Staatsgewalt, Gemeinwohl - individuelle Freiheitsrechte
- Gefährdung und Verteidigung von Grundrechten
- Prinzipien des Rechtsstaates und demokratische Grundwerte
- Wertewandel und Rechtsnormen
- Gerichte und ihre Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Gesetz und Politik
- Jugend- und Erwachsenenstrafrecht, Arbeits- und Sozialrecht
- Sozialstaatlichkeit als Weg zur sozialen Gerechtigkeit
- Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Sicherung im gesellschaftlichen Wandel
- Solidarität und Subsidiarität
- Armut in einem reichen Land
- Föderalismus: Chancen und Risiken
- Direkte Demokratie und repräsentative Demokratie
- Politische Willensbildung und Politikerinteressen
- Einflussmöglichkeiten parlamentarischer und außerparlamentarischer Initiativen (Parteien, Verbände, Bürgerinitiativen ...) auf politische Entscheidungen (Gesetzgebungsprozesse)
- Die Nichtwähler als politische Kraft
- Wahlverhalten von Erstwählerinnen und Erstwählern

6.6 Eine Welt

- Deutschland und Europa
- Die Europäische Union
- Die Teilung der Welt
- Internationale Politik und Friedenssicherung
- Nationale Souveränität und Politische Union
- Ansichten über die Anderen: Urteile und Vorurteile
- Regionalismus, Nationalismus und Europäische Identität
- Wanderungsbewegungen
- Ost / West -Integrationsbemühungen
- Begegnungen und Sprachkenntnisse
- Geschichtliche Entwicklung der "armen" und "reichen" Welt
- Bevölkerungsentwicklung und die Grenzen des Wachstums
- Migration/Flucht und ihre Ursachen
- Welthandel, Entwicklungs- und Verteilungsprobleme
- Regionale Entwicklungsdefizite
- Strategien zur Lösung der Umweltprobleme
- Hilfen in einer solidarischen Welt
- Nationalismus
- Fundamentalismus
- Terrorismus
- Kriegerische Konflikte und ihre Ursachen
- Internationale Strategien zur Konfliktlösung
- Bündnisse und Sicherheitspartnerschaften - Sicherheitspolitik im Wandel
- Handelskonflikte
- Rüstungspotentiale und internationaler Waffenhandel

6.7 Ökologie

- Individuum und Umwelt
- Wirtschaft und Umwelt
- Ästhetische, ethische, emotionale, zweckrationale Aspekte der Ökologie
- Konsum- und Freizeitverhalten unter ökologischen Gesichtspunkten
- Lebensfreude durch Luxus oder bewusste Einschränkung?
- "Das Prinzip Verantwortung"
- „Wachstumsfetischismus der Märkte“ gegen "Die Grenzen des Wachstums"
- Ökologische Unternehmensführung und Rechenschaftslegung
- Funktionen ökologischer Steuer- und Abgabenpolitik
- Ökologische Folgen der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte
- Vernichtung der Tropen- und anderer Urwälder
- Globaler Klimawandel
- Energie- und Wassererzeugung sowie –verbrauch
- Regionale Bevölkerungsentwicklung
- Landwirtschaft - Bodennutzung und Tierhaltung
- Verkehr und Technik
- Umweltschutz als Bestimmungsgröße wirtschaftspolitischen Handelns
- Steuerpolitik und Umweltverhalten
- Kommunale, regionale und nationale Verkehrs-, Abfall- und Energiepolitik
- Umweltrecht
- Ansätze zu internationalen Lösungen

7. Zusatzmodul

Berufliche Bildungsgänge mit Hochschulzugangsberechtigung

Das Modul umfasst Ziele und Inhalte für eine vertiefte Bearbeitung folgender Handlungsfelder:

- Leben in der Gesellschaft
- Staat
- Wirtschaft
- Ökologie

Bei einjährigen Bildungsgängen wird eine Beschränkung auf zwei Handlungsfelder empfohlen. Reihenfolge und Behandlungstiefe sind variabel und werden je nach Aktualität und Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Fachkonferenzen und Lehrerteams abgestimmt.

Die Ziele sind verbindlich. Die stichwortartig aufgeführten Inhalte sind als Anregung und Orientierung zu verstehen. Sie werden zum Teil in der Rubrik Hinweise weiter konkretisiert. Bei der Auswahl sind die Schülerinnen und Schüler zu beteiligen.

In Bildungsgängen mit Hochschulzugangsberechtigung sollte vor allem das selbstgesteuerte Lernen im Team gefördert werden. Die Kompetenz der Lernenden, weitgehend eigenverantwortlich und ganzheitlich Problemlösungen zu erarbeiten, ist wesentlicher Teil einer allgemeinen Wissenschaftspropädeutik. Sie kann insbesondere durch interdisziplinäre Projekte gefördert werden, in denen systematisch die politischen Aspekte bestimmter Problemlösungen thematisiert und bearbeitet werden. Sie ergänzt die Fachausbildung und verbessert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, indem die Studierenden befähigt werden, ihre eigene Disziplin zu reflektieren und in Relation zu anderen Disziplinen zu setzen.

Für den Politik-Unterricht in Bildungsgängen mit Hochschulzugangsberechtigung wird daher die Planung mindestens eines interdisziplinären Projektes*) verbindlich vorgegeben.

Projekte sind in besonderer Weise geeignet, Methoden des aktiven, produktiven Lernens zu verwirklichen, in dem ein von den Schülerinnen und Schülern eingebrachtes und für sie bedeutsames Problem mit Hilfe der Projektmanagementmethode systematisch analysiert und bearbeitet wird.

Innerhalb der Projekte oder ergänzend sollten Exkursionen, Expertenbefragungen, Interviews, Fallstudien und Recherchen durchgeführt werden. Moderationstechniken, Szenariotechnik und Zukunftswerkstätten können ebenfalls die Problembearbeitung unterstützen. Präsentationen, Referate, Berichte und Protokolle (Projektjournal) sind integrierte Bestandteile des Projektmanagements.

Weitere interaktive Methoden sind Simulationen in Form von Rollenspielen, Planspielen, Konferenzen oder Debatten sowie das produktive Gestalten von Schaubildern, Plakaten, Wandzeitungen, Collagen; Reportagen, Hörspiele und Filmszenen.

*) Zum Begriff „Projekt“ und den anzustrebenden fachübergreifenden Kompetenzen wird auf das Kerncurriculum Projektmanagement für die Fachoberschule verwiesen.

Ziele, Inhalte und Hinweise**Fachrichtungsbezogener Lernbereich****Fach Politik****Zusatzmodul****Handlungsfeld****Leben in der Gesellschaft****Zeitrichtwert****30 Stunden****Ziele**

Sozialwissenschaftliche Modelle und Beschreibungen kennen und an Beispielmustern anwenden.

Politische Leitbilder und Ideen kennen, die mit Begriffen wie z. B. „soziale Gerechtigkeit“, „Freiheit und Selbstbestimmung“ oder „Selbstverantwortung und Solidarität“ verbunden sind.

Gesellschaftsmodelle auf die politische Gegenwart anwenden und deren Erklärungskraft überprüfen.

Arbeitsergebnisse mündlich und/oder schriftlich darstellen und Erkenntnisse auf andere Handlungsfelder übertragen.

Gesellschaftliche Konflikte untersuchen und den eigenen Standpunkt in aktuellen gesellschaftlichen Zielkonflikten bestimmen.

Die eigenen Chancen und Risiken im Prozess der gesellschaftlichen Veränderungen bewerten.

Aufgaben und Rollen von Verbänden, Parteien und anderen Gemeinschaften diskutieren sowie deren Bedeutung für die eigene Lebenssituation und Lebensplanung erkennen.

Erworbene Kenntnisse auf aktuelle politische Fragen anwenden und Analyseergebnisse unter Verwendung unterschiedlicher Darstellungsmethoden vortragen.

Lösungsmöglichkeiten für gesellschafts- und sozialpolitische Konfliktsituationen diskutieren.

Unterschiedliche Politikkonzepte vergleichen und beurteilen.

Inhalte

Grundstrukturen der Gesellschaft

Sozialisationsinstanzen

Strukturen sozialer Sicherung

Sozialer Wandel

Normen

Werte

Rollen

Gesellschaftsmodelle

Leitideen gesellschaftlicher Entwicklung

Akteure von Gesellschaftspolitik und Sozialpolitik

Einkommensverteilung

Vermögensverteilung

Generationen-Gerechtigkeit

Demographische Entwicklung

Steuerpolitik

Verteilungspolitik

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Einwanderungspolitik

Hinweise

Im Handlungsfeld Leben in der Gesellschaft geht es um die Entwicklungstendenzen der bundesrepublikanischen Gesellschaft und moderner Industriegesellschaften im Allgemeinen. Im Zentrum des Politik-Unterrichts sollen die Veränderungen grundlegender gesellschaftlicher Strukturen stehen, die als Konfliktlagen von den Schülerinnen und Schülern Lösungen erfordern. Es sollen Vorstellungen und Möglichkeiten, gesellschaftliche Entwicklungen zu gestalten, im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Eine Kurssequenz könnte lauten: „Armut und Reichtum in der Bundesrepublik“.

Beispiele für die

- Institutionelle Dimension: Die sozialen Sicherungssysteme, Sozialstaatsgebot, Recht auf Eigentum (hier können z. B. Fallanalysen in Form von Projekten herangezogen werden).
- Inhaltliche Dimension: Ursachen sozialer Ungleichheit, soziale Schichtung, Rechtfertigung sozialer Unterschiede
- Prozessuale Dimension: Sozialer Auf- und Abstieg, Entwicklungstendenzen und Folgen sozialer Ungleichheit

Beispiel für ein mögliches fachübergreifendes Projekt:

„Einwanderer in Deutschland“ in Zusammenarbeit mit den Fächern Deutsch und ggfs. Wirtschaft:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Internet, Tagespresse, Fachliteratur, Besuche bei Organisationen (Parteien, Ausländervereinen...) über Einwandererpolitik und –situation.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Interviewbögen und befragen Schüler/innen ihrer Schule mit Einwandererhintergrund.

Im Fach Deutsch: Texte deutschsprachiger Literaten mit Einwandererhintergrund lesen und themenbezogen auswerten.

Arbeitsergebnisse werden in Präsentationen (Plakat, Folie, Metaplan etc.) im Klassenrahmen oder als schulinterne Ausstellung/Dokumentation vorgestellt.

Organisation einer schulinternen Podiumsdiskussion mit Vertretern von Ausländervereinen, dem/der Ausländerbeauftragten, auch Religions- oder Parteienvertretern.

Gemeinsame Auswertung mit Feedback. Gegebenenfalls Benotung nach vorher festgelegten Maßstäben.

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Fach Politik	
---------------------	--

Zusatzmodul	
--------------------	--

Handlungsfeld	Zeitrichtwert
----------------------	----------------------

Staat	
--------------	--

	30 Stunden
--	-------------------

Ziele

Die Grundprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland kennen und zum Verständnis und zur Analyse aktueller politischer Prozesse anwenden.

Die Rolle der Verfassungsorgane an ausgewählten politischen Themen untersuchen.

Die Prinzipien des föderalistischen Staates erkennen und sich kritisch damit auseinandersetzen.

Die Grundlagen für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen erarbeiten.

Pro- und Contra-Diskussionen vorbereiten und moderieren.

Die Möglichkeiten der institutionalisierten politischen Beteiligung und demokratischen Willensbildung kennen sowie alternative oder ergänzende Möglichkeiten diskutieren.

Konkurrierende Politik- und Lösungskonzepte vergleichen, strukturieren und vor dem Hintergrund der eigenen Interessenslagen bewerten.

Unterschiedliche Möglichkeiten der Partizipation an staatlichen Entscheidungsprozessen kennen und deren politisches Gewicht einschätzen.

Inhalte

Politisches System

Verfassung

Demokratie

Rechtsstaat

Sozialstaat

Föderalismus

Gewaltmonopol

Grund- und Menschenrechte

Institutionengefüge der parlamentarischen Demokratie

Gewaltenteilung

Nationale und supranationale Strukturen

Politische Ideen und Inhalte politischen Handelns

Demokratietheorien

Liberalismus

Neoliberalismus

Konservatismus

Sozialismus

Ökologische Strömungen

Neue soziale Bewegungen

Parteien

Verbände

Lobbyismus

Bürgerinitiativen,

Non-Governmental Organizations (NGOs)

Öffentlichkeit/Medien

Wahlen

Volksbefragungen

Volksentscheide

Petitionen

Demonstrationen

Unterschriftensammlungen

Politische Sozialisation

Zivilcourage

Politisches Engagement

Politikverdrossenheit

Hinweise

Im Handlungsfeld Staat stehen die Strukturen und Organisationen des politischen Systems und die Mechanismen politischer Willensbildung und Entscheidungen im Mittelpunkt. Die Behandlung dieses Handlungsfeldes führt die Schülerinnen und Schüler in die Grundprinzipien unseres politischen Systems ein.

Staat, politische Strukturen und politische Einstellungen sollen dabei nicht als starr und statisch dargestellt werden, denn sie verändern sich unter dem Einfluss gesellschaftlicher, ökonomischer und internationaler Wandlungen.

Eine Kurssequenz könnte lauten: Die föderalistische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Beispiele für die

- Institutionelle Dimension: Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Konkurrierende Gesetzgebung
- Inhaltliche Dimension: Durchsetzungsprobleme der Bundesregierung, Eigeninteressen der Bundesländer
- Prozessuale Dimension: Einfluss des Bundesrates, unterschiedliche Kulturpolitik der Länder (z. B. Bildungspolitik)

Beispiel für ein mögliches fachübergreifendes Projekt

„Deutschland in der EU“ in Zusammenarbeit ggf. mit dem Fach Wirtschaft:

- Die Schülerinnen informieren sich über die Gründungsgedanken der EU (EWG), der GG- Bestimmungen dazu (Souveränität und Übertragung von Souveränität)
- Die Schülerinnen und Schüler recherchieren über Internet EU-Projekte, die auch Bremen oder ihre Schule betreffen: z. B. EU-Regionalförderung, EU-Projekte Sokrates und Comenius. Besuch und Auswertung fertiger EU-geförderter Projekte in Bremen, z. B. „Stadt am Fluss“: Schlachte-Ausbau (oder jeweils aktuelle Projekte)
- Besuch einer Exportfirma: wie wird der gemeinsame Markt erlebt, welche Geschäftsbeziehungen und -bedingungen liegen vor?
- Die Schülerinnen und Schüler visualisieren Informationen in Schaubildern, Collagen, auf Folien, Anfertigung eines Zeitstrahls zur Geschichte der EU. Grafiken zu Institutionen: Wie funktioniert die EU?
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kontakt zum/zur Bremer Europa-Beauftragten auf und bereiten eine gezielte Befragung vor
- Arbeitsergebnisse werden als Kurzpräsentationen ergänzt durch Wandzeitungen vorgestellt Alternativ ist eine schulöffentliche Präsentation denkbar

Benotung der Arbeit/der Arbeitsergebnisse nach vorab festgelegten Bewertungsmaßstäben.

Fachrichtungsbezogener Lernbereich**Fach: Politik****Zusatzmodul****Handlungsfeld****Wirtschaft****Zeitrichtwert:****Stunden 30****Ziele**

Normative und institutionelle Rahmenbedingungen sowie handlungsleitende Ideen und Ziele wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns kennen.

Die erworbenen Kenntnisse kritisch hinterfragen und auf mögliche Wirkungen für Staat und Gesellschaft hin bewerten.

Wesentliche Begriffe und Modelle zur Analyse des Wirtschaftsgeschehens sowie die wesentlichen wirtschaftspolitischen Instrumentarien kennen.

Die jeweiligen Ursachen, Akteure, Interessenkonstellationen sowie Handlungsverläufe aktueller wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Problem- und Konfliktlagen recherchieren und analysieren.

Die Ziele und Effekte staatlicher Regulierung analysieren und bewerten.

Möglichkeiten und Grenzen der staatlich-politischen Gestaltung wirtschaftlicher Abläufe in Verbindung mit dem Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung aller gesellschaftlichen Bereiche diskutieren.

Inhalte

Wirtschaftspolitischer Handlungsrahmen
Strukturen marktwirtschaftlicher Systeme
Normative Grundlagen
Rechtliche Grundlagen
Kontrolle wirtschaftlichen Handelns
Wirtschaftsordnungen
Wirtschaftstheorien
Soziale Marktwirtschaft
Strukturpolitik
Konjunkturpolitik
Verteilungspolitik
Arbeitsmarktpolitik
Umweltpolitik
Geldpolitik
Währungspolitik

Internationale Wirtschaftsverträge

Konzentrationskontrolle

Sozialpolitik

Hinweise

Im Handlungsfeld Staat stehen die Strukturen und Organisationen des politischen Systems und die Mechanismen politischer Willensbildung und Entscheidungen im Mittelpunkt. Die Behandlung dieses Handlungsfeldes führt die Schülerinnen und Schüler in die Grundprinzipien unseres politischen Systems ein.

Staat, politische Strukturen und politische Einstellungen sollen dabei nicht als starr und statisch dargestellt werden, denn sie verändern sich unter dem Einfluss gesellschaftlicher, ökonomischer und internationaler Wandlungen.

Eine Kurssequenz könnte lauten: Die föderalistische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Beispiele für die

- Institutionelle Dimension: Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Konkurrierende Gesetzgebung
- Inhaltliche Dimension: Durchsetzungsprobleme der Bundesregierung, Eigeninteressen der Bundesländer
- Prozessuale Dimension: Einfluss des Bundesrates, unterschiedliche Kulturpolitik der Länder (z. B. Bildungspolitik)

Beispiel für ein mögliches fachübergreifendes Projekt

„Deutschland in der EU“ in Zusammenarbeit ggf. mit dem Fach Wirtschaft:

- Die Schülerinnen informieren sich über die Gründungsgedanken der EU (EWG), der GG- Bestimmungen dazu (Souveränität und Übertragung von Souveränität)
- Die Schülerinnen und Schüler recherchieren über Internet EU-Projekte, die auch Bremen oder ihre Schule betreffen: z. B. EU-Regionalförderung, EU-Projekte Sokrates und Comenius. Besuch und Auswertung fertiger EU-geförderter Projekte in Bremen, z. B. „Stadt am Fluss“: Schlachte-Ausbau (oder jeweils aktuelle Projekte)
- Besuch einer Exportfirma: wie wird der gemeinsame Markt erlebt, welche Geschäftsbeziehungen und -bedingungen liegen vor?
- Die Schülerinnen und Schüler visualisieren Informationen in Schaubildern, Collagen, auf Folien, Anfertigung eines Zeitstrahls zur Geschichte der EU. Grafiken zu Institutionen: Wie funktioniert die EU?
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kontakt zum/zur Bremer Europa-Beauftragten auf und bereiten eine gezielte Befragung vor
- Arbeitsergebnisse werden als Kurzpräsentationen ergänzt durch Wandzeitungen vorgestellt Alternativ ist eine schulöffentliche Präsentation denkbar

Benotung der Arbeit/der Arbeitsergebnisse nach vorab festgelegten Bewertungsmaßstäben.

Fachrichtungsbezogener Lernbereich**Fach: Politik****Zusatzmodul****Handlungsfeld****Ökologie****Zeitrichtwert:****Stunden 30****Ziele**

Die Grenzen des Wachstums diskutieren und erkennen, dass die Umweltbewegung seit den 70er Jahren eine große gesellschaftliche und politische Bedeutung bekommen hat.

Ziele und Wirkungen nationaler und internationaler Abkommen diskutieren und bewerten.

Das Verhältnis von Mensch und Natur sowie die Rolle der Technik und der politischen Gestaltbarkeit technisch-industriellen Wachstums am Beispiel von Ergebnissen der Umwelt- und Klimaforschung diskutieren und bewerten.

Ökologische Probleme als globale Herausforderung beschreiben, die alle Lebens- und Politikbereiche umfassen.

Individuelle und gesellschaftliche Lösungsansätze für die vielfältigen Umweltprobleme diskutieren und bewerten.

Inhalte

Umweltschutz

Naturschutz

Umweltpolitik

Institutionen, Organisationen und Netzwerke zum Schutz der Natur und der Umwelt

Normative Grundlagen

Umwelterziehung

Technologieentwicklung

Selbstverpflichtungen

Umweltzeichen

Nachhaltiges Wirtschaften

Agenda 21

Hinweise

Im Zentrum des Handlungsfeldes Ökologie/Umweltpolitik steht die politische Auseinandersetzung um die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das zentrale Ziel jeder Umweltpolitik sollte der Schutz der natürlichen Umwelt sein, wobei der Mensch ein integraler Bestandteil dieser Umwelt ist.

Umweltpolitik ist als Gesamtheit aller Handlungen anzusehen, die darauf abzielen, negative Umwelteingriffe zu vermeiden, zu vermindern und eingetretene Umweltschäden zu beseitigen.

Eine Unterrichtssequenz könnte lauten: Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld der Politik.

Zur didaktisch-methodischen Umsetzung ist hier gut geeignet das Planspiel von Frederic Vester „Ökopololy“ (erschienen im Ravensburger Verlag). Es verbindet sehr gut die Handlungsfelder Ökonomie und Ökologie. Weitere Beispiele für die

- Institutionelle Dimension: Internationale rechtliche Regelungen der Umweltpolitik
- Inhaltliche Dimension: globale Umweltprobleme, umweltpolitische Leitideen und Ziele
- Prozessuale Dimension: umweltpolitische Konflikte, umweltpolitisches Handeln von Regierungen, Institutionen und Firmen.

Beispiel für ein mögliches fachübergreifendes Projekt

Skizzierung des Planspiels "Ökopololy" (Kybernetiken) in Zusammenarbeit mit dem Handlungsfeld "Staat" und dem Fach Deutsch, Wirtschaftslehre und ggfs. Geografie.

Das Planspiel Ökopololy („Kybernetiken“) von Frederic Vester ist erschienen beim Ravensburger Spiele Verlag. Weitere Materialien sind zu beziehen bei der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de):

- Die Schülerinnen und Schüler gründen einen fiktiven Staat (Kybernetiken). Ein Schwellenland mit Industrieproduktion und hoher Umweltbelastung. Die Schülerinnen und Schüler müssen Haushaltspunkte investieren in die Bereiche Wirtschaft, Bildung, Umweltschutz und Lebensqualität. Ein auf volkswirtschaftlichen Formeln basierendes Brett- oder PC-Spiel lässt die Folgen der Schülerentscheidung sichtbar werden.
- Eine Regierung muss gegründet werden nach dem Muster der Bundesrepublik. Dabei können die Schülerinnen und Schüler die Elemente des Wahlsystems, der Wahlgrundsätze, der Regierungsbildung, der Kanzlerwahl, der Gesetzgebung u .v. m. aktiv durchführen und damit inhaltlich gut nachvollziehen.
- Mit dem Planspiel können vernetztes Denken, Teamarbeit, Argumentationstechnik, Debattiertechnik, strategisches Denken und Handeln praktisch geübt werden.

Literaturhinweise:**Ackermann, Paul:**

Politikdidaktik kurzgefasst: dreizehn Planungsfragen für den Politikunterricht, Wochenschauverlag, Bad Schwalbach.

Alemann, Ulrich v.: Politikbegriffe. In: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. Bonn.

Deck, Ulrich: Risikogesellschaft - Überlebensfragen, Sozialstruktur und ökologische Aufklärung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Heft B 36.

Beck, Ulrich: Von der Industriegesellschaft zur Risikogesellschaft - Überlebensfragen, Sozial Struktur und ökologische Aufklärung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Umbrüche in der Industriegesellschaft. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 284).

Becker, Horst: Leitfragen Politik, Klettverlag.

Böttcher, Winfried: Versuch einer Beschreibung des Alltags politischer Bildung an Berufsschulen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Politische Bildung an Berufsschulen. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 242).

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Grundwissen Politik. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 302).

Decker, Fanz: Die neuen Methoden des Lernens, Lexika Verlag.

Drechsler, Hilligen, Neumann: Gesellschaft und Staat. Baden-Baden.

Freinet, Celestin: Pädagogische Texte, Mit Beispielen aus der Praxis sehen Arbeit nach Freinet. Hrsg von Heiner Boehnke und Christoph Henning. Reinbek

Freinet-Pädagogik, Politische Ziele der Freinet-Pädagogik, Franz. Collectif I.C.E.M. - Pädagogik Freinet, Weinheim u. Basel. (Beltz).

Erfahrungsorientierte Methoden der politischen Bildung. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 258).

Gagel, Walter / Menne, Dieter (Hrsg.): Politikunterricht - Handbuch zu den Richtlinien NRW. Opladen.

Halfpapp, Klaus: Dynamischer Handlungsunterricht. Ein handlungstheoretisches Didaktik-Modell. Darmstadt.

Harms, Hermann/ Breit, Gotthard: Zur Situation des Unterrichtsfachs Sozialkunde/Politik und der Didaktik des politischen Unterrichts aus der Sicht "on Sozialkundeführerinnen und -lehrern. Eine Bestandsaufnahme. In: Zur Theorie und Praxis der politischen Bildung. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 290).

Henkel, Ludwig: Zur pädagogischen Transformation in der politischen Bildung. Ein integrativer Ansatz für die Praxis in der Berufsschule. Frankfurt a. M. Europäische Hochschulschriften, Reihe 11, Pädagogik, Bd. 459.

Huter, Otto u. a. (Hrsg.): Umweltschutz für uns. Das Handbuch zur ökologischen Erneuerung. Bund Verlag.

Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt a. M. (Suhrkamp Nr. 1085).

Klippert, Heinz: Handlungsorientierter Unterricht. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Methoden der politischen Bildung - Handlungsorientierung. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 304).

Koch, Dieter / Speier, Hans Dieter (Hrsg.): Berufsausbildung für Europa - Ökologie und Markt. Tagungsbeiträge I, Hochschultage Berufliche Bildung. Frankfurt a. M.

Kuhn, H.-W./ Massing Peter (Hrsg.): Politikunterricht – kategorial und handlungsorientiert, Bad Schwalbach.

Massing, Peter: Handlungsorientierter Politikunterricht – ausgewählte Methoden, Bad Schwalbach.

Meyer, Hilbert: Handlungsorientierter Unterricht. In: Breit, Gotthard/ Massing, Peter (Hrsg.): Grundfragen und Praxisprobleme der politischen Bildung. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 305).

Meyer, Hilbert: Unterrichtsmethoden II, Praxisband. Frankfurt a. M.

Mickel, Wolfgang (Hrsg.): Handlexikon zur Politikwissenschaft. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 237).

Mickel, Wolfgang/ Zitzlaff, Dietrich (Hrsg.): Handbuch zur politischen Bildung. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 264).

Müller, I./ Scheller, I.: Das Eigene und das Fremde. Oldenburg. (Publikation der Carl v. Ossietzky Universität).

Negt, Oskar: Soziologische Phantasien und exemplarisches Lernen. Köln. (Europäische Verlagsanstalt).

Rohe, Karl: Politik. Begriffe und Wirklichkeiten. In: Breit, Gotthard/ Massing, Peter (Hrsg.): Grundfragen und Praxisprobleme der politischen Bildung. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 305).

Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politischer Bildung - kleine Geschichte der politischen Bildung in Deutschland, Bundeszentrale für polit. Bildung, Wochenschau-Verlag.

Schulz von Thun, Friedemann: Miteinander reden

Bd. 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation.

Bd. 2: Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Differentielle Psychologie der Kommunikation.

Weinbrenner, Peter: Berufsarbeit und politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Politische Bildung an Berufsschulen. Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 242).

Weibrenner, Peter (Hrsg.): Schlüsselqualifikationen für die politische Bildung an beruflichen Schulen; Ergebnisse der Fachtagung "Politik / Sozialkunde" im Rahmen der Hochschultage Berufliche Bildung in Magdeburg. Wetzlar.

Weinbrenner, Peter: Prinzipien und Elemente einer zukunftsorientierten, arbeits- und berufsbezogenen politischen Didaktik. In: Weinbrenner, Peter (Hrsg.): Zur Theorie und Praxis der politischen Bildung an beruflichen Schulen. Ergebnisse der Hochschultage Berufliche Bildung in Essen. Aisbach.

Anhang 1

Zum Begriff "Politisierung"

- Beutelsbacher Konsens -

Zum Begriff "Politisierung" (Beutelsbacher Konsens)

Unter "Politisierung" wird die politische Problematisierung (kontroverse Betrachtung) eines im Politikunterricht behandelten Themas verstanden.

Beispiel:

Das Thema Sozialversicherung wird nicht nur fachlich bzw. inhaltlich behandelt (z. B. Nennung der 5 Versicherungszweige), sondern es wird an einigen Stellen auch inhaltlich kontrovers problematisiert, z. B. die Grenzen und Probleme der Sozialversicherung diskutiert.

Insgesamt ist die Bandbreite der didaktisch-methodischen Möglichkeiten zum Politisieren eines Themas unendlich groß. Die klassischen Methoden sind die Diskussion, das Streitgespräch und die Debatte.

Ein Maßstab zur Überprüfung, ob ein Thema "politisiert" wurde, können die **Kriterien des Beutelsbacher Konsenses** sein – eine Übereinkunft der KMK zum Politikunterricht.

Überwältigungsverbot – Schülerinnen und Schüler sollen sich ein selbständiges Urteil zu einem Thema bilden können und sollen vom Lehrer nicht indoktriniert werden. Ziel ist der mündige Schüler / die mündige Schülerin.

Korrekturfunktion - Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, soll auch im Politikunterricht kontrovers sein. Ggfs. bringt der Lehrer einen bisher (von den Schülern) nicht angesprochenen Aspekt ein.

Förderung operationaler Fähigkeiten - Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die jeweils eigene Interessenlage zu analysieren und Möglichkeiten zur Beeinflussung zu erkennen bzw. zu entwickeln.

Literatur:

Schiele, Siegfried/Schneider, Herbert: "Reicht der Beutelsbacher Konsens", Bad Schwalbach.

Gagel, Walter: "Geschichte der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland", Opladen.

Jahnke, Peter: "Nationale Bildungsstandards - Kompetenzbereiche der politischen Bildung", Wochenschauverlag, Nr. 8.

Anhang 2
Elemente für den Unterricht der Berufsschule im
Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-
technischer Ausbildungsberufe

„Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2007)

Im Rahmen der Stundentafel sollen die "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" in den Themenbereichen und inhaltlichen Schwerpunkten integriert vermittelt und - sofern dies nicht möglich ist - je nach Erfordernis im Politik-Unterricht separat vermittelt werden, um die entsprechenden Kenntnisse auch unter dem Aspekt der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten. Ein Umfang von 40 Stunden soll dafür insgesamt nicht überschritten werden.

Die nachfolgenden Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde sind auf entsprechende Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen gewerblich-technischer Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz/ Handwerksordnung bezogen. Sie wurden auf der Grundlage des "Gemeinsamen Ergebnisprotokolls" vom 30.05.1972 mit dem Bund abgestimmt.